

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus  
Telephonat 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene  
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 34.

Sonnabend, den 21. August 1909.

13. Jahrgang.

## Inhalt.

**Sauptblatt:** Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Wie lebt der deutsche Arbeiter? — Zur Aussperrung in Solnhofen. — Zur Frage des paritätischen Arbeitsnachweises. — Dringt auf Einhaltung der Arbeiterschutzvorschriften. — In-fame Volksbetrüger. — Wendepunkt. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Für die streikenden Steinarbeiter in Steirgaw. — Für die abgeleiteten Kollegen in Neusorg. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Quittung. — Adressenänderungen. — Anzeigen.  
**Beilage:** Bagrische Steingewinnung 1908. — Aus dem bürgerlichen Recht. — Die Arbeitslosigkeit der Steinarbeiter in der Schweiz. — Korrespondenzen. — Feuilleton: Aus der Glasindustrie.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperret sind:** Schmalkalden u. Brotterode: Firma Köppler & Wedel. — Niederlammig: Firma Heinrich, für Steinmehlen und Pfasterer. — Osterwald: Steinmehlgewerk Meine & Illemann. — Osterode: Pfastersteingewerk Belomettin in Lerbach.

**Gefrees.** Die Firma Künzel & Schedler hat am 3. Juli 20 Pfastersteinarbeitern gekündigt. Zuzug ist streng fernzuhalten.

**Dortmund.** Wegen Lohnunterschieden legten bei den Westdeutschen Marmor- und Granitwerken die Hauer und Schleifer die Arbeit nieder. Zuzug ist streng fernzuhalten.

**Kaiserhammer.** Die Steinmehlen und Brecher der Firma Jakob, Platz Schwarzhammer, sind am 5. Juli in den Streik getreten. Ein gewisser Johann Specht leistet Streikbrecherdienste.

**Solnhofen.** Der Kampf geht weiter. Herr Oswald verbreitete das Gerücht, unser Kollege Boehm sei bei den Lithographiestein-Industriellen gewesen, um für unsere Verbandskollegen nach Beendigung des Kampfes wieder Arbeit zu erwirken. Der christliche Oswald hat mit dieser seiner Behauptung nur eine Lüge aufgesetzt. Dem pp. Oswald ist bekannt, daß er eine Verdächtigung weiterverbreitet hat, trotzdem findet er den Mut nicht, seine Beleidigung zurückzunehmen. Die Lithographiestein-Industriellen, unter Führung des Herrn Weinmann, bemühen sich um auswärtige Streikbrecher. Zuzug ist streng zu meiden.

**Bad Dürkheim.** Bei der Firma Müller sind Lohnunterschieden ausgebrochen. Den Steinmehlen bei Schramm ist gekündigt worden.

**Hamburg I und II.** Die Unterhandlungen am 11. August haben sich zerschlagen. Von auswärts sind schon etliche Steinmehlen zugereist, es muß das schärfstens verurteilt werden. Der Kampf wird von den Arbeitern des Baugewerbes mit aller Schärfe weitergeführt.

**Edenstetten und Metten.** Die Differenzen bei den Firmen Schönmann und Steininger sind beigelegt. Die sehr scharf gehaltene Arbeitsordnung soll abgeändert und vorerst bei den anderen Firmen — nicht eingeführt werden. Bei Schönmann wird nach Bedarf eingestellt, Steininger verspricht, Maßregelungen nicht vornehmen zu wollen.

**Baumholder.** Nach hier ist Zuzug fernzuhalten.

Nach folgenden ausländischen Orten ist der Zuzug fernzuhalten:

**Oesterreich.** Ofegg, Neuhaus, Neu-Bistritz, Wien, Greifenstein, Klagenfurt, Triest, Pola, Mauthausen, Schwarzwasser.

**Ungarn.** Szolnok, Győr, Temesvár, Czákartobánya, Budapest.

**Schweiz.** Zürich, Gundellen, Wassen, Eberzol, Chur, Herzogenbuchhorn, St. Gallen.

## Wie lebt der deutsche Arbeiter?

Eine umfassende Statistik über die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter besitzen wir bisher leider nicht. Von der vom kaiserlichen statistischen Amt für 1907 mit Hilfe der statistischen Ämter der deutschen Städte veranstalteten Enquete, die sich auf alle Teile des Reichs erstrecken sollte, ist bisher nur das Ergebnis aus München, das über die Lebenshaltung von 22 Münchener Familien Auskunft gibt, bekannt. Weiter liegen aber von Arbeiterorganisationen Veröffentlichungen vor; so vom Metallarbeiterverband (Zentrale München) und von den Arbeiterssekretariaten in Nürnberg und Frankfurt a. M. Die Nürnberger und Frankfurter Publikation verbreitet sich über den tatsächlichen Aufwand von 44 bzw. 10 Familien in Nürnberg und Frankfurt a. M. Fehlt es sonach auch noch an einer umfassenden Haushaltungsstatistik, die über

die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter berichtet, so sind doch in den letzten Jahren Veröffentlichungen erfolgt, die darüber Aufschluß geben, welcher Geldaufwand erforderlich ist, um im Familienhaushalt eine den Anforderungen der Wissenschaft genügende Ernährung zu ermöglichen. Die früher vielfach zu diesem Zwecke verwendeten Zahlen, die aus den Aufwendungen von großen Anstalten (Krankenhäusern, Kantinen, Gefängnisse) für die Verpflegung ihrer Insassen gewonnen waren, sind für den Versuch, die Lebenshaltung des Arbeiters darzustellen, nicht zu verwenden, weil zwischen dem Haushalt des Arbeiters und der Küche der genannten Anstalten sowohl im Einkauf wie in der Ausnutzung des Rohmaterials ein so großer Unterschied besteht. Der Einzelhaushalt kauft seine Nahrungsmittel teurer ein und kann sie auch nicht in der gleichen Weise ausnutzen, wie dies in einem großen Betriebe möglich ist.

Aus zwei Veröffentlichungen der letzten Jahre wissen wir, was im bürgerlichen Haushalt zur Ernährung eines Erwachsenen aufgewendet werden muß, wenn die Ernährung den Anforderungen der Wissenschaft entsprechen soll.

Henriette Fürth hat in ihrem Buch: Ein mittelbürgerliches Budget, über einen zehnjährigen Zeitraum berechnet, daß im Herbst 1905 in Frankfurt a. M. für die Ernährung eines Erwachsenen bei gemischter Kost ein täglicher Aufwand von 87 Pf. erforderlich war, und in einer Arbeit: Haushaltungsrechnungen Hamburgischer Volksschullehrer, die die Ergebnisse von 14 Haushaltungen Hamburgischer Lehrer bringt, ist festgestellt, daß 1903 in Hamburg zur Beschaffung ausreichender Nahrung für einen Erwachsenen täglich 88 Pf. aufgewendet werden mußten.

Bei einer Familie von Mann, Frau und vier Kindern, zusammen als vier Erwachsene berechnet, müßten also täglich nach den Frankfurter Zahlen 3.48 Mk. und nach den Hamburger 3.52 Mk. allein für Nahrung zur Verfügung stehen.

Kann der Arbeiter so viel aufwenden?

Aus den Veröffentlichungen der Arbeiterssekretariate in Nürnberg und Frankfurt a. M. und aus der über die 22 Münchener Familien ist zu ersehen, daß in Nürnberg 54 in Frankfurt a. M. 45, und in München 55 Prozent der Gesamtausgaben für Nahrungsmittel verwendet worden sind. Nimmt man an, daß durchschnittlich 50 Prozent der Ausgaben des Arbeiterhaushalts für Nahrung und 50 Prozent für die andern Bedürfnisse notwendig sind, so wären zum Unterhalt einer Arbeiterfamilie von sechs Köpfen (zwei Erwachsene und vier Kinder = vier Erwachsene) nach den Feststellungen für Frankfurt a. M. und Hamburg täglich 6.96 bzw. 7.04 Mk. erforderlich.

Die Zahl der Arbeiter, die so glücklich ist, ein Einkommen in dieser Höhe zu haben, ist so klein, daß sie bei einer Betrachtung der Lebenshaltung der großen Masse der Arbeiter ausbleibt.

Bei Betrachtung dieser Zahlen muß aber immer berücksichtigt werden, daß die Aufwendungen von 88 bzw. 87 Pf. sich in den Jahren 1903 und 1905 nötig machten; seit dieser Zeit ist aber eine erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise eingetreten, so daß heute wesentlich höhere Beträge erforderlich sind.

In den 10 Frankfurter Familien konnten 1905 täglich 63 und in den 22 Münchener Familie 1907 täglich 76 Pf. im Durchschnitt für die Ernährung eines Erwachsenen aufgewendet werden. In beiden Städten gehörten aber die Arbeiter, deren Haushaltungsbücher den Veröffentlichungen zugrunde liegen, zu den bestbezahlten; betrug doch das durchschnittliche Jahreseinkommen der 10 Frankfurter Familien 1656 Mk. und das der 22 Münchener Familien 1650 Mk. Trotzdem konnten diese Familien sich nicht ausreichend ernähren, sondern litten an Unterernährung.

Dieser Zustand hat sich durch die inzwischen eingetretene Erhöhung der Lebensmittelpreise noch verschlimmert und er wird sich, wenn die neuen Steuern des Schnapsbloats ihre Wirkung erst tun, noch weiter verschlimmern.

Feststellungen und Befähigungen dieser Art, die auf von bürgerlicher Seite ermittelten Zahlen beruhen, müssen für jeden Arbeiter ein Ansporn zu doppelter politischer und gewerkschaftlicher Arbeit sein, damit einer Steuergesetzgebung, die auf Aushungerung der Massen geht, ein Ende gemacht wird und damit die Löhne der Arbeiter in schnellerem Tempo steigen als bisher.

## Zur Aussperrung in Solnhofen.

### Christliche Kampfstattik.

Die Situation im Solnhofener Lohnkampfe ist nach wie vor un verändert. Die Unternehmer bestehen darauf, daß ihr reduzierter Tarif angenommen werden soll und lehnen jede Verhandlung ab. Im allgemeinen wird die Haltung derselben sehr verurteilt und zwar mit Recht. Leider haben sich auch hier Elemente gefunden und zwar in einer nicht geringen Zahl, die dem Unternehmertum Kausereisdienste leisten. In der letzten Woche ließ sich von uns ein Kollege dazu hinreißen. Besonders stark ist jedoch die Zahl bei den Christlichen, wo sich selbst — Vertrauensleute einfinden trotz

Prügel oder Geld. Im übrigen ist doch nicht zu bestreiten, daß es ganz begreiflich wäre, wenn unsere Kollegen wankelmütig würden, um so mehr, da sie fortgesetzt den Verleumdungen der Zentrumsdemagogen ausgesetzt sind und zudem sich die ganze Leitung in sehr unglücklichen Händen befindet. Eine Praxis, wie sie hier die Christen zu üben belieben, kann nicht scharf genug verurteilt werden. Aber wir lassen mildernde Umstände in Betracht kommen. Wenn z. B. der famose Oswald vor seinen Jüngern ab und zu kleine Schauri erzählt, so deshalb, um Sensation zu machen und die Aufmerksamkeit der Masse von sich auf andre zu lenken. Nur will ja auch dieses nicht mehr ziehen und selbst die christlichen Kollegen äußern sich dahin, daß sie es nicht für möglich hielten, was ihre „Führer“ für Prachtexemplare sind. Den Zweck, den Oswald und Konsorten erreichen wollen, kennen wir ja. Die Herren waren eben auf einen solchen Kampf gar nicht vorbereitet und noch weniger ihre Kasse, die ja recht schwach bestellt ist.

Fest steht, daß die Christlichen in Solnhofen eine Haltung einnehmen, die als jämmerlich bezeichnet werden muß. In demselben Augenblick, wo ein profitierendes Unternehmertum einen Raubzug gegen die Existenz von Hunderten von Kollegen unternimmt, pöbeln die Christlichen in Führer andersorganisierte Arbeiter in unverschämter Weise an. In Nr. 62 des „Wappenheimer Wochenblattes“ veröffentlicht Tremmel eine Lohnstatistik und weist unten auf die Lebensmittelverteuerung durch die neuen Steuern hin. Seine Freunde im Reichstage sind anderer Meinung. Aber das ist eben die bekannte Zweifelseelentheorie. Im Parlament verteuern die Deputatus von Zentrumsgraden die Lebensmittel und außerhalb berufen sie sich bei Lohnkämpfen auf die Folgen ihrer blödsinnigen Politik und da sollen die Unternehmer nicht lachen.

### Die moralische Hinrichtung des Herrn Tremmel.

Am 8. August verstarb der unglückliche Tremmel in einer sehr schwach besetzten Versammlung der ausgesperrten Lithographiesteinarbeiter wieder über die „roten Streikbrecher“ loszuziehen, wurde jedoch von den christlichen Kollegen daran gehindert. Nach der Tremmelschen Rede wurde diesem klar gemacht, daß nun die dortigen Kollegen geschlossen den Kampf führen. Tremmel soll nicht wieder durch Aufstellen unwahrer Behauptungen unsere Kollegen provozieren. Ein christlicher Vertrauensmann fragte Tremmel, warum er denn immer über die Biebig-organisierten Kollegen schimpfe und nicht über die Biebig-schwarzen Streikbrecher? Tremmel suchte das durch aus der Affäre zu ziehen, daß er erklärte, 1908, ne nur die Führer. Armer Tremmel!

Also, daigenen Lager sieht man nun selbst ein, wo Tremmel mit seinen Verdächtigungen uns gegenüber hinaus ist. T. soll feuerrot geworden sein, als ihm der christliche Vertrauensmann mit einfachen schlichten Worten in die Ohren und darlegte, wie ungehörig es sei, die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes, die voll auf ihren Mann sind, in so gehässiger, direkt unwahrer Weise zu bekämpfen. Der Vertrauensmann hatte damit der Mehrzahl der anwesenden aus dem Herzen gesprochen.

### Ein Appell an die Arbeiterschaft!

Der von den christlichen Führern so gehasste Kollege Boehm hat als lokaler Streikleiter unseres Verbandes folgenden Aufruf erlassen:

„Arbeiter! Acht Wochen tobt bereits der Lohnkampf im Solnhofener Lithographiesteingebiet und noch immer ist das Ende noch nicht vorauszusehen. 800 Arbeiter liegen auf dem Pflaster. Die Lithographiesteinindustriellen wollen ihren Raubzug vollenden, indem sie darauf bestehen, daß ihr bis zu 50 Prozent reduzierter Tarif angenommen wird. Nahezu 200 Streikbrecher haben sich gefunden und zu weiteren haben sich Agenten zur Vermittlung gemeldet. (Meist Christliche. Red. d. „Steinarbeiters“.)

Es steht fest, daß aus Norddeutschland und Nordbayern bereits einige Trupps von Streikbrechern auf dem Wege sind.

Wir appellieren deshalb an die Arbeiterschaft Deutschlands, uns behilflich zu sein in diesem gewaltigen Kriege und alles daran setzen zu wollen, um den Plan eines profitierenden Unternehmertums zu vereiteln.

Arbeiter! Hunderte von Kindern haben auf Wochen ihre Väter verloren, die anderweitig Arbeit suchen mußten. Seid auch den im christlichen Verbandsorganisierten Kollegen bei Vermittlung von Arbeit behilflich und übt an diesen Solidarität, trotz der Verleumdungen der christlichen Führer.

Das Lithographiesteinproletariat kämpft den Verzweiflungskampf um seine Existenz! Setzt alles daran, jeden Zuzug fernzuhalten!

Dieser Aufruf zeigt mit großer Deutlichkeit, daß sich die dortigen kämpfenden Arbeiter gegenseitig verstehen. Daran können auch die elenden Quertreiber der schwarzen Führer nichts ändern. Die Kollegen, ganz

gleichgültig in welcher Organisation sie Mitglied sind, wissen, daß der Kampf nur gegen das Solnhofener Industriekapital geführt werden muß. — Leider ist die Zahl der Streikbrecher aus dem christlichen Lager sehr groß; es dürften wohl 180 sein.

Wie wärs denn, Herr Oswald, wenn Sie jetzt in der „Gewerkschaftsstimme“ Ihre Streikbrecher veröffentlichen wollten? Drei Spalten könnten wohl gefüllt werden!

Unserer sind Andreas W i e d e m a n n, ein ehemaliger Großbauer und Math. M a g g e r, ein ziemlich alter Junggeselle, abgefallen und Verräter geworden.

Herr Kommerzienrat Weinmann, Direktor des Solnhofener Aktienvereins und Vater des Unternehmersgewalttates, sieht nun böse auf. Er findet keine Streikbrecher, während seine Konkurrenz mit solchen den Betrieb aufrecht erhält.

In Nr. 62 des „Pappenheimer Wochenblattes“ ließ Herr Tremmel das Resultat einer Lohnstatistik veröffentlichen, in Nr. 63 Herr Weinmann im Auftrage des Industriellenverbandes. Wir wollen vorerst nur bemerken, daß jene von Weinmann die Eigenschaft besitzt, welche er der Tremmelschen angehängt hat, nämlich, daß sie nicht genau den Tatsachen entspricht. Unternehmerstatistiken sind stets mit besonderer Vorsicht aufzunehmen. Aber auch Tremmel dürfte nicht ganz im klaren gewesen sein, als er die Haltung der Lithographiesteinarbeiter, keine Lohnverschlechterung anzunehmen, damit — begründet, daß er auf die neue Steuerlast hinwies. Waren es doch die Freunde des Herrn Tremmel mit ihrer „Zweifeltheorie“, die diesen Raubzug in Gemeinschaft mit den Junkern ausführten.

Die Haltung unserer Kollegen ist eine musterhafte. Ueberall stehen sie entschlossen und gewinnen dadurch die Sympathie aller rechtlich denkenden Menschen. So hat z. B. Koll. Unger eine Sitzung der Verwaltung des Konsumvereins Pappenheim demonstrativ verlassen, weil ein Streikbrecher sich darunter befand. Allerdings wurde er vom Vorsitzenden unterbrochen, als er seinen Standpunkt klarlegen wollte. Unsere Kollegen werden standhaft bleiben trotz der Machinationen eines Tremmel und Oswald. Wir wissen ja, warum man „Entrüstungsversammlungen“ abhalten lieh.

Bemerkenswert ist auch noch, daß Tremmel mit den Ausgesperrten einen Kontrakt schloß, dahin lautend, daß diejenigen, die zu Streikbrechern werden, die bereits erhaltene Unterstützung zurückzahlen müssen. Solche Kontrakte sind natürlich null und nichtig; sie sollen eine mehr moralische Wirkung ausüben.

Herr Kommerzienrat Weinmann sucht natürlich Arbeitswillige, insbesondere Schleifer. Er wandte sich an einen Münchener Stellenvermittler; sein Bemühen war aber vergebens. Jeder Zugang nach Solnhofen und Umgebung ist strengstens fernzuhalten.

Der Verband der Lithographen, Steinrunder und verwandten Berufe (Zahlstelle Nürnberg) wollte kürzlich in Solnhofen zum Senefelderdenkmal einen Aufzug unternehmen. Der Aufzug wurde vom Bezirksamt in Weissenburg verboten, weil es mit den christlichen Aussperrten zu einem Konflikt kommen könnte. Diese Anschauung ist natürlich völlig irrig, es würde nicht zu den geringsten Differenzen gekommen sein.

### Wieder eine Lüge.

In Nr. 32 der „Gewerkschaftsstimme“ steht, daß ein Ludwig O t t m a n n, der Mitglied des Steinarbeiterverbandes sein soll, in N ü r n b e r g Streikbrecherdienste leiste. Unsere Recherchen haben ergeben, daß in Nürnberg ein Verbandsmitglied mit dem Namen Ottmann nicht vorhanden ist.

Die „Gewerkschaftsstimme“ hat also wieder eine nette Verleumdung aufgetischt. Pui Teufel! gute D...

## Zur Frage des paritätischen Lohnnachweises.

Wohl auf keinem Gebiete der Arbeiterbewegung findet man eine größere Abneigung und bisweilen eben heftige Gegnerschaft vor, als auf dem des Lohnnachweises. Auffällig ist es dabei, diese Gegnerschaft nicht nur bei den Unternehmern, sondern auch bei uns selbst zu sehen. Auf beiden Seiten sträubt man sich der ordnungsgemäßen Regelung des Arbeitsmarktes zu unterwerfen, ohne jedoch stichhaltige Gründe hienzu anzugeben. Bei den Unternehmern läßt sich diese Gegnerschaft verstehen. Sind sie doch in der Lage, auch ohne Nachweise ihren Bedarf an Arbeitskräften zu decken, selbst unter Beobachtung peinlichst sorgfältiger Auswahl. Unsererseits werden jedoch in immer steigenderem Maße ein und dieselben Personen an der Ausübung ihres Berufs, an der Ruhanwendung ihrer Arbeitskraft gehindert, wobei in erster Linie diejenigen betroffen werden, die geeignet sind, den Unternehmerprofit zu schmälern, deren Arbeitskraft bereits mehr oder weniger vom Unternehmertum aufgesogen ist und daher als „nuzbringende“ Ausbeutungsobjekte nicht mehr in Frage kommen. Zweitens sind diejenigen Kollegen mit dem Bannschlag der Unternehmer belastet, welche durch die Ausbreitung des Organisationsgedankens, durch die Förderung der Anteilnahme der Arbeiter an den Früchten ihres Fleißes, den Unternehmerprofit absichtlich und planmäßig zu kürzen bemüht sind.

Namentlich in Krisenzeiten wirkt die willkürliche Besetzung der Arbeitsstellen geradezu zerstörend auf die gedeihliche Entwicklung des gewerblichen Lebens, hat doch dies „freie Spiel der Kräfte“ Not und Elend des von der Arbeit ausgeschalteten Teils und eine zunehmende Abhängigkeit und Verflavung des in Arbeit befindlichen Teils zur Folge. — Die Erkenntnis dieser verderblichen Wirkung ist durchaus nicht neueren Datums. Wenn trotzdem wenig oder gar nichts zur Abhilfe geschehen ist, vielmehr die Lösung der Frage meist schon bei den bescheidensten Versuchen scheiterte, so ist dies eben nur ein Beweis, für die Schwierigkeit der Durchführung des Problems. Hüten müssen wir uns jedoch, nach dem Beispiel des Fuchses zu verfahren, dem die Trauben zu sauer waren — weil sie ihm zu hoch hingen. Auf dasselbe laufen aber die Gründe unserer Arbeitsnachweiser hinaus. Schon der Umstand, daß sie sich mit den Unternehmern im gleichen Fahrwasser befinden, sollte ihnen zu denken geben. Welches sind denn die Gründe gegen die paritätische, d. h.

nach dem Grundsatz der Gleichheit geführte Regelung des Arbeitsmarktes? Bei den Unternehmern die Abneigung gegen die Einstellung „unliebsamer Elemente“, worunter die oben angeführten zu verstehen sind. Doch welche Gründe haben die Gegner in unsern Reihen? Die angeblich zu erwartende fortwährende Wiederabsonderung sogenannter „minderwertiger“ oder „mischlicher“ Kräfte (die gerade unter den bestehenden Verhältnissen selten oder überhaupt keine Arbeit erhalten), ferner die angebliche Unwichtigkeit dieser Frage überhaupt, gemessen an den Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Daß zu beiden Verhältnissen auch die Arbeitsvermittlung gehört, mögen erst die wenigsten unter uns begriffen haben. Die soziale Lage der Reservearmee ist ein erheblicher Faktor im proletarischen Kampfe. Je größer der Umfang (die Dauer) und damit das Elend der Arbeitslosen, um so schwerer die organisatorischen Erfolge der Arbeiterschaft. Die Reservearmee bildet für das Unternehmertum die Handhabe, mit welcher es die Arbeiterschaft in Schach hält. Wie der Arzt in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung kein Interesse an der Volksgesundheit hat, so hat der Unternehmer kein Interesse an der Gesundheit des Arbeitsmarktes. Je größer das Angebot von Arbeitskräften, desto größer der Druck der Unternehmer auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen. — Es gilt deshalb neben der Förderung der beiden letztgenannten, einzelnen bisher mehr oder weniger unbeachtet gebliebenen Spezialgebieten, wie Schiedsgerichten, Arbeitsnachweisen, mehr Beobachtung zu schenken und bei Tarifverhandlungen mit in den Bereich der Verhandlungen zu ziehen. Vor allem darf nicht übersehen werden, welcher soziale Wert im Ausgleich der arbeitslosen Zeiten liegt. Während heute der einzelne Arbeitslose an den Rand seiner Existenzmöglichkeit gebracht werden kann und in endlosen Fällen gebracht wurde (täglich zu verzeichnende, aus Not verübte Selbstmorde illustrieren dies), würde eine Herabminderung der arbeitslosen Zeiten auf den Durchschnitt eine beträchtliche Milderung der Not bedeuten, allerdings auch eine Hinausschraubung bei denjenigen, die sonst das Glück gehabt hätten, nur vorübergehend eine kurze Zeit arbeitslos zu sein. — Das Wesen des Klassenkampfes predigt uns jedoch täglich den Vorteil des einzelnen dem Allgemeinwohl zu opfern. Darum ihr bei allem Unglück Bevorzugten des Glückes — verzichtet auf einen Vorteil, der die Benachteiligung eurer Leidensgefährten voraussetzt. Darauf zu warten, bis Staat und Gesellschaft diese Frage geregelt haben dürfte, hieße gleichgültig der Verelendung unserer Klassengenossen zusehen. E. W.

## Dringt auf Einhaltung der Arbeiterschutzvorschriften.

Aus H e m s b a c h (Odenwald) wird uns geschrieben: Immer mehr häufen sich die Unglücksfälle in unserm Bezirk. Es scheint, als hätten die Unfallverhütungsvorschriften auf unsre Herren Unternehmer keinen Bezug. Hauptächlich ist es die Firma R ü t h, bei der die schwersten Unfälle an der Tagesordnung sind. Vor ungefähr sieben Wochen mußte in dem der genannten Firma gehörigen Betrieb in Sonderbach Kollege Giovanni Bulgaroni sein Leben lassen. Derselbe wurde von einem großen herabfallenden Felsblock vollständig zerquetscht. Es hätte hier unbedingt eine scharfe Untersuchung stattfinden müssen. Aber gerade traurig ist es zu nennen, weil die Ausdrucksweise der Gerichtskommission betrachtet, die die Unfallstelle kontrolliert hat. So stellte z. B. der kontrollierende Beamte die Frage, ist der Verunglückte verheiratet? Als die Frage mit Nein beantwortet wurde, erwiderte er, dann ist es auch nicht so schlimm. Wir sehen aber die Sache für schlimm genug an. Für die Unfallbehörde mag der Fall insofern nicht schlimm gewesen sein, weil keine Witwe und Kinder zu unterstützen sind. Nun Kollegen, gegen derartige Vorurteile müssen wir energisch Protest erheben. Durch diesen Unfall sollte man glauben, die Firma R ü t h würde etwas vorsichtiger arbeiten, aber bis jetzt ist die Sache um kein Jota besser geworden. Denn am 12. August wäre bereits derselbe Unfall in ihrem Steinbruch in Niederliebersbach passiert. Der Kollege Wenzel Wurba war dort mit Mauersteinbrechen beschäftigt. Plötzlich wurde er von einem hinter ihm stehenden größeren Granitblock ergraben. Einem besonderen Zufall ist es zu danken, daß er nicht ebenso zermalmt wurde, wie der obengenannte Kollege. Durch die umherliegenden Mauersteine wurde der Oberkörper etwas freigehalten, so daß nur Beine und Rücken erheblich zerquetscht wurden. Auch der schnellen Hilfe von Seiten der Kollegen ist es zu danken, daß der Betroffene noch mit dem Leben davontam. Mittels W i n d e u n d B r e c h t a n g e n wurde er aus seiner gefährlichen Lage befreit. Wir wollen hier noch anführen, daß Herr R ü t h seinerzeit nicht so aufgebracht hätte sein brauchen, als ein Kollege im Steinarbeiter schrieb, man muß stets mit dem Sterbehemd bekleidet sein, wenn man in diesen Löchern arbeitet. Durch diese zwei Unfälle ist der Wahrheitsbeweis erbracht, auf die kleineren wollen wir gar nicht weiter eingehen. Nun Kollegen, wer ist hier der Schuldige? in erster Linie der Unternehmer, der durch seine Profitgier die Mehrzahl der Unfälle hervorruft. Aber auch wir tragen eine gewisse Schuld, weil wir selbst die wenigen Schutzbestimmungen nicht beachten. Wir selbst sind verpflichtet, den Unternehmer darauf aufmerksam zu machen, und ihm die Arbeit zu verweigern, wenn er derartige gefährliche Positionen nicht aus dem Wege räumen läßt.

## Infame Volksbetrüger.

Im Jahre 1908 erschien eine Broschüre: „Die Steuerpolitik des Zentrums“, im Verlage des katholischen Volksvereins. In diesem Jahre (also 1909) hat uns die liberale Partei die unerhörtesten Steuern aufgeschliffen. Nun vergleiche man, was in der Broschüre steht, und weiter, wie das Zentrum praktische Politik treibt:

Zur Zudersteuer: „Das Zentrum hat wiederholt beantragt, diesen Ausnahmesteuern (des Kartoffelzuders) ein Ende zu machen und dafür die Zudersteuer im allgemeinen weiter herabzusetzen, die Sozialdemokraten haben jedoch im Bund mit den östlichen Junkern und Liberalen eine solche gerechtere Verteilung der Steuerlast bisher verhindert und auch bei dieser Gelegenheit wieder gezeigt, daß sie stets dem Kapitalismus die Steigbügel halten.“

Die Regierung wollte 1909 die Zudersteuer um 35 Millionen ermäßigen, das Zentrum und die östlichen Junker haben das verhindert!

Zur Tabaksteuer: „Im Winter 1894/95 wurde ein neuer Gesetzentwurf für die Tabakfabriksteuer vorgelegt, welcher immer noch eine Mehrbelastung von etwa 40 Millionen Mark jährlich herbeigeführt hätte. Auch dessen Ablehnung ist lediglich der Zentrumsparlei zu verdanken. Auch im Jahre 1906 wurde die Erhöhung der Tabaksteuer auf Antrag des Zentrums wieder abgelehnt. Das erste Werk einer liberal-konservativen Kartellmehrheit wird die Verdoppelung der Tabaksteuer sein. Das Zentrum hat bei Gelegenheit der Ablehnung der Tabakfabriksteuer in den Jahren 1893/94 und 1894/95, die ihm die heftigsten Angriffe seitens der liberal-konservativen Kartellparteien zuzog, gezeigt, daß es die Interessen der weiten Volkskreise zu wahren weiß, ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst von oben.“

Im Jahre 1909 beschließt das Zentrum mit den Konservativen eine Erhöhung der Tabaksteuer um 45 Millionen Mark!

Zur Biersteuer: „Das Zentrum hat die weitaus größte Mehrzahl aller Brauereien auch diesmal (1906) vor der Steuererhöhung bewahrt. ... Der Verbrauch der Arbeiter hat sich (vom Brautwein weg) mehr dem gesünderen, billigeren, nahrhafteren Bier zugewandt, was als ein Segen für dieselben zu betrachten ist und der Zentrumsparlei von jeder ein Grund mehr war, gegen eine höhere Biersteuer einzutreten.“

Im Jahre 1909 beschließt das Zentrum eine Erhöhung der Biersteuer um 100 Millionen Mark!

Zur Brautweinsteuer: „Gegen die mit der Brautweinsteuer verbundene sogenannte Liebesgabe, welche die Liberalen und Konservativen im Jahre 1887 bei Annahme des Brautweinsteuergesetzes durchzusetzen verstanden haben, hat sich das Zentrum wiederholt mit aller Entschiedenheit ausgesprochen und deren Beseitigung verlangt, zuletzt noch im Frühjahr 1906 gelegentlich der Finanzreform. Die Liberalen und Konservativen Brautweinbrenner erfreuen sich jedoch so großer Protektion, daß alle Anstrengungen, den Unfug der Brautweinliebesgabe abzuschaffen, bisher vergeblich gewesen sind.“

Im Jahre 1909 beschließen Zentrum und Konservative die Beseitigung dieser Liebesgabe (mindestens 46 Millionen Mark jährlich)!

Zum Kaffeezoll: „Im Jahre 1887 stimmte das Zentrum mit der linken Seite des Reichstags für die gänzliche Aufhebung des Kaffeezolls, um einen Ausgleich für die Erhöhung der Brautweinsteuer herbeizuführen; leider vergeblich, die Kartellmajorität des „Septennats-Reichstags“ brachte auch diesen Antrag zu Fall.“

Im Jahre 1909 beschließt das Zentrum eine Erhöhung des Kaffee- und Teezolls um 35 Millionen Mark!

Selbstverständlich ist festzustellen, daß die Konservativen und Polen dem Zentrum in der Volksausplünderung Gesellschaft leisteten.

Nette Volksbeglücke, diese Zentrumsdemagogen. Steinarbeiter! merkt euch die Taten dieser Herren.

## Wendepunkte!

Wohl jeden, der mit Lust und Liebe an unserem Verbandsheft, dürfte beim Lesen der Jubiläumnummer ein fröhliches Gefühl besetzt haben über das Wachstum und das Gedeihen unserer Organisation. Wir haben gesehen, wie aus den kleinsten Anfängen heraus eine Kategorie von Arbeitern es verstanden hat, sich eine Vertretung zu schaffen, wo sie zu jeder Zeit moralische und finanzielle Stärkung und Kräftigung hat, und welche sich würdig allen anderen Gewerkschaftsorganisationen an die Seite stellen kann. Leider wurde unsere Jubiläumsfreude durch den Verlust des schweren S t r i e g a u e r Kampfes getrübt, aber dieses kann uns nicht hindern, frohen Mutes und mit neugeträubter Positivität in die Zukunft zu sehen. Ein dreifacher Ansporn muß es uns sein, uns mehr und mehr zusammenzuschließen, um allen Stürmen der Zukunft zu trotzen. Aber auch in der Zahlstelle Striegau selbst soll und muß geändert werden, was krankhaft und uns hindert in den Weg tritt. Es sei vorweg bemerkt, daß mich keinerlei Antipathie gegen Personen zu diesem Schritt veranlaßt, sondern lediglich durch jahrelanges Mitarbeiten an unserer Sache und als Kenner der Verhältnisse habe ich, so wie viele andere die Ueberzeugung gewonnen, daß etwas geändert werden muß im 2. Gau. Ich will mit meiner Kritik der jetzt bestehenden Zustände nicht gutes niederreißen, sondern getreu dem Grundsatz: jede Kritik soll aufbauend, bessernd wirken, handeln. Striegau mit einer Mitgliederzahl von circa 1000 Mann besitzt einen eigenen Lokalbeamten, welcher zugleich Gauleiter für den 2. Gau ist. Wer nun weiß, welche Summe von Arbeit eine derartige Zahlstelle bei unserem komplizierten Verwaltungsmodus verursacht, der darf glauben, daß eine Person hier vollaus Beschäftigung hat, zudem sich die Zahlstelle territorial auf eine gute deutsche Meile ausdehnt. Aber dieser Beamte ist nicht bloß noch nebenbei Gauleiter, sondern verwaltet auch noch die Zahlstelle der Schmiede, und obendrein noch die viel Arbeit verursachende Rechtsauskunftstelle. Nun stelle man sich vor, Vorsitzender, Kassierer der Zahlstelle, Gauleiter und Kassierer des Gaus, Verwalter der Schmiede und Rechtsauskunftsteiler, nebenbei noch ein hiesiger für die Partei tätig sein müssen, denn man will doch auch Sozialdemokrat sein, na, sag Liebchen, was willst du noch mehr! Wenn wir, die wir für geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten müssen, sehen, daß bei uns solche Zustände zu einer Schädigung der ganzen Sache werden, und daß mit der Gesundheit der Person Raubbau getrieben wird, dann weg mit diesem System. Deshalb ist es notwendig, daß sich die Zahlstelle einen eigenen Beamten hält und der Gau seinen Gauleiter. Wir würden gern auf den Zuspruch vom Zentralvorstand verzichten und unsern Beamten mit Hilfe des Kartells selbst bezahlen. Denn, da wir Steinarbeiter die größte Hälfte der dem Kartell angehörenden Gewerkschaften bilden und die meisten Rechtschuhsuchenden, bedingt durch unsre Berufsverhältnisse, stellen, muß diese Institution in unsern Händen bleiben, was auch durch die Personalverhältnisse bedingt ist. Des weiteren ist zu bedenken, daß sich der Gedanke des Zusammenschlusses mit Häslingen in immer weiteren Kreisen Bahn bricht und sich so die Verwaltungsarbeit auf ca. 1400 Mitglieder erstreckt. Also Arbeit über Arbeit, denn im Gebiet selbst tut Agitation noch not.

Wie liegen nun die Dinge im Gau selbst? Der Gau 2 ist territorial ebenfalls sehr ausgedehnt und besteht aus 22 zum Teil recht großen Zahlstellen. An Beiträgen für den Verband leistete der Gau 2 circa 60 000 Mk. im Jahre 1907, bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 55 Proz. der beschäftigten Arbeiter. Daraus ist zu sehen, was ein besoldeter Gauleiter noch für ein Tätigkeitsgebiet vorfände. Im Ströbeler und Strehleiner Gebiet, sowie in dem noch nicht für uns erschlossenen Keißer Gebiet, Rauffung und Obereschleffen sind bei intensiver Agitation noch Hunderte von Mitgliedern zu gewinnen. Nun ist es aber doch nicht nur die Aufgabe eines Gauleiters, Mitglieder zu gewinnen, sondern die gewonnenen auch zu halten durch Aufklärung, sowie die Zahlstellen zu kontrollieren, Bücher und Kassen zu prüfen, sowie in den Zahlstellen Kollegen auszusuchen, welche die Fähigkeit und die Lust besitzen, Verwaltungsposten zu übernehmen. In manchen Zahlstellen haben wir nicht eine einzige Person, welche das verantwortungsvolle Amt eines Vorsitzenden oder Kassierers bei Abgabe der jetzigen Funktionen übernehmen. Das niederschleifische Sandsteingebiet, welches wohl musterhaft in jeder Beziehung genannt werden kann, macht freilich eine räumliche Ausnahme, und das ist ganz erklärlich; dort ist eben die Organisation bei Arbeiter wie Arbeitgeber Tradition geworden. Solch kleine Nadelstichpolitik, wie sie bei uns und den

meisten anderen Zahlstellen von den Unternehmern oder ihren Beamten gelebt wird, ist dort überlebt, und wird durch die besondere Zusammensetzung der Arbeiter gründlich pariert. Wenn dort die Bundesratsverordnung eingehalten wird, so wird in den anderen Gebieten desto mehr gefährdet. Der Gauleiter kann aus eigener Initiative Agitation nicht unternehmen, dazu mangelt es an Zeit. Na, und die beiden Mitglieder der Gauleitung haben nebenbei auch noch Arbeit; vielfach kommt es vor, daß alle drei Mitglieder der Gauleitung auf Agitation sind, aber nur wenn es die Zahlstellen wünschen. Christliche Fachabteilungen und Hirsche entfalten im geheimen eine rege Tätigkeit und setzen uns einen Sekretär nach dem andern vor die Nase, so ist erst Neumann nach Schweidnitz gesetzt worden, um dort sein arbeitsförderndes Treiben zu beginnen. Wenn wir im 2. Gau nicht dasselbe Schauspiel erleben wollen, als wie im 8. Gau (Mannheim), so beuge man beizeiten vor. Die Gauleitung fordert ich auf, unverzüglich zu dieser Frage Stellung zu nehmen und eventuell eine Gauleitung einzuberufen. In den Zahlstellen mag man sich ebenfalls mit dieser Frage bekannt machen. Dem Zentralvorstand stelle ich anheim, zu erwägen, ob es nicht angängig wäre, die Gauleitung des 3. Gauzes (Dresden) nach Leipzig zu verlegen und den 10. Gau (den jetzigen Leipziger Gau) ganz aufzuheben; dafür die Laufitz zum 2. Gau anzugliedern und dorthin den besoldeten Gauleiter zu stellen. Im 3. Gau sitzen nun bei noch nicht 3500 Mitgliedern vier Beamte, wahrlich genug, um eine großzügige Agitation zu betreiben und die Geschäfte im Lote zu halten. Es trifft eben heute nicht mehr zu, was Gauleiter Lohse vor zwei Jahren auf der Konferenz zu Striegau sagte: „für Schlesien sind die Bedingungen für einen besoldeten Gauleiter noch nicht gegeben“. Wie Figura zeigt, sind sie heute wohl gegeben, und deshalb sollte man sich auch in Leipzig von der Notwendigkeit überzeugen lassen und Schritte zur Besserung tun. Unser Jahresbudget würde dadurch nicht viel mehr belastet werden. Im allgemeinen wird ja der nächste Verbandstag sowieso Änderungen treffen müssen, um unseren Verband auf eine „breitere“ Basis zu stellen. In Zukunft werden wir unser ganzes Augenmerk auf die Hilfsarbeiter in den schon bestehenden Zahlstellen richten müssen, wenn wir noch erfolgreiche Kämpfe führen wollen. Ich bitte also, dem 2. Gau etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden zu wollen, damit uns böse Folgen erspart bleiben. Müller, Striegau.

(Auf vorstehende Ausführungen kommen wir in Wälde zurück. Redaktion.)

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bei Berechnung der Krankenunterstützung wird die im vorigen Unterstützungsjahr (vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909) bezogene Unterstützung in den meisten Fällen zu Unrecht für die Kollegen in diesem Unterstützungsjahr (nach dem 1. Juli 1909) in Anrechnung gebracht.

Bei wiederholten Krankheitsfällen ist nur die Unterstützung in Anrechnung zu bringen, welche im Unterstützungsjahr bezogen ist (§ 5 Absatz 5c des Statuts).

Das Unterstützungsjahr rechnet immer vom 1. Juli bis 30. Juni. Bei allen Krankmeldungen, Berechnungen, Anfragen usw. ist immer die Verbandsnummer anzugeben.

Die Sterbeunterstützung darf nur auf Anweisung des Zentralvorstandes ausbezahlt werden. Bei Anträgen darauf muß das Mitgliedsbuch und die Sterbeurkunde innerhalb vier Wochen nach dem Sterbetage mit eingesandt werden.

**Auschlüsse.** In Annahmen: Kaver Wagner (Verb.-Nr. 21381), geb. den 28. März 1862 in Froshart. — In Kirchberg: Martin Mückel (Verb.-Nr. 7067), geb. den 22. März 1880 zu Bärenwalde. Beide haben gegen die Interessen des Verbandes verstoßen.

## Korrespondenzen

**Bad Dürkheim.** Alljährlich wenn die Tage anfangen sich zu kürzen, halten es unsere Herren Meister für angebracht, auch die Röhne zu kürzen, das heißt den Vertrag zu brechen. Es vergeht nicht ein Tag, an dem nicht unsere Kommission die Kunde durch beinahe sämtliche Betriebe machen muß, um den vertraglich fehlenden Lohn herauszuholen. Vor der Schlichtungskommission scheinen etliche Herren doch Respekt zu haben. Denn beantragen wir eine Sitzung, so kommt schon nach einigen Stunden die Nachricht telephonisch an uns: Der betreffende Meister hat sich dem Vertrage gefügt. Ein solcher Fall ereignete sich erst letzter Tage bei der Firma Gebr. Fideisen. Könnte man denn den festgesetzten Lohn nicht gleich bezahlen? Die Firma Fideisen kann als die sozial rückständigste Firma am Orte bezeichnet werden. Nur wenn es preßiert, können dort organisierte Kollegen Arbeit finden. Unsern Vertretern wird dort jeder Zutritt verweigert. Unorganisierte Kollegen verdienen bei dieser Firma 2,50 bis 3 Mk. Trotz aller Anstrengungen war es uns bisher nicht möglich, die Kollegen in diesem Betriebe zu gewinnen. Diese Kollegen möchten doch an ihre Menschenwürde denken und mit uns Hand in Hand gehen. Wir meinen, es sei beschämend als Unorganisierte, bei einem organisierten Unternehmern zu arbeiten. Die Inhaber dieser Firma sind auch Weingutsbesitzer. Ihr Gewächs konsumieren meist die Arbeiter. Wer dem Weine am stärksten zufrühlet, hat den größten Vorteil. Es ist schon vorgekommen, daß schon morgens nach dem Frühstück einige Arbeiter betrunken waren. Nun wenden wir uns dem Betriebe Schramm zu. Der Inhaber dieser Firma ist liberaler Vertrauensmann (wie er öffentlich erklärte). Höchst eigenhändig trug er bei der letzten Reichstagswahl ein Flugblatt aus, in dem er zweite Satz hieß: „Arbeiter! Der Liberalismus ist gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft.“ Schon am nächsten Tage kündigte er einem Arbeiter, der volle neun Jahre im Betriebe tätig war, weil er für zwei Ueberstunden seinen Lohn von 55 Pfg. verlangte. Nicht einmal den 25prozentigen Zuschlag hat dieser Kollege verlangt, und dieshalb die Entlassung. Das ist liberal! Unser Kollege Sarfert sowie unsere gesamte Vorstanderschaft waren vorstellig, Schramm erklärte, es sei alles vergebens. Der Kollege werde nicht mehr eingestellt. Herr Schramm junior erklärte, der Kollege verdiene seinen Lohn nicht. Wir glauben, wenn ein Arbeiter neun Jahre im Betriebe war, können solche Ausreden nicht mehr gebraucht werden. Nein, der Wahlsieg des Genossen Huber ist den Herren in die Knochen gefahren. Alle ihre Aeußerungen, wie: Geht zu Huber und holt euch Arbeit, beweisen dies zur Genüge. Die Herzen möchten doch an ihre Herkunft denken. Den Unternehmern Müller und Bus seien hier auch einige Zeilen gewidmet. Herr Müller sagte öffentlich aus, seine Arbeiter müßten 14 Tage aussetzen, da Huber gewählt sei. Auch bei Müller muß die Lohnkommission immer nachhelfen. Herr Bus sollte doch lieber sagen, „er habe kein Geld“. Ganz unsere Meinung. Für die Zukunft nehmen wir an, daß sich solche Vorkommnisse nicht mehr abspielen.

**Bremen.** (Zum Kartellvertrag mit den Bildhauern.) In Nr. 33 des „Steinarbeiter“ wird darauf hingewiesen, daß der Kartellvertrag mit den Bildhauern eine Neuregelung erfahren soll, und zwar sehr zuungunsten der Steinarbeiter. Man braucht den Wert des Kartellvertrags nicht zu unterschätzen und kann doch zu der Ansicht gelangen, daß hier sehr über das Ziel hinausgeschossen wird. Denn wenn Worte einen Sinn haben, so sind sie nicht anders zu deuten, als daß die Bildhauer verlangen, daß unter keinen Umständen von Steinmetzen Bildhauerarbeit angefertigt werden darf. Daß diese Deutung richtig ist, beweist, daß heute eine ganze Anzahl Bildhauer diesen Standpunkt ein-

nehmen. Ein derartiger Standpunkt ist nach meiner Auffassung unhaltbar und führt logischerweise in die Zeit der Zustufordnung zurück. Vielleicht verlangt man auch noch, daß Berufsangehörige eheliche Geburt sein müssen, oder nicht etwa einen Nachwächter als Vater haben dürfen. Tatsächlich wird ja auch heute schon vielfach verlangt (z. B. in Hamburg), daß Steinmetzen keine Bildhauerarbeit anfertigen dürfen, oder wenn der Beschluß auch nicht konsequent so lautet (derselbe ist mir im Wortlaut nicht bekannt), so weiß man doch die schlechten Gesichter zu würdigen. Wenn man die gegenwärtige Wirtschaftslage betrachtet, unter der besonders die Bildhauer sehr zu leiden haben, so ist es ja leicht begreiflich, daß sich die Bildhauer ihre Arbeit sichern, aber nach dem jetzt bestehenden Kartellvertrag (§ 5) kann von den Bildhauern nicht verlangt werden, daß von uns Bildhauerarbeit nicht angefertigt werden darf. Der betreffende Paragraph lautet:

Ein Uebertritt der Mitglieder der einen Organisation in die andre braucht bei vorübergehender Beschäftigung in dem andern Beruf nicht stattzufinden. Jedoch sind die Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit und Lohn) des andern Berufs, sofern sie günstiger sind, auch bei vorübergehender Beschäftigung einzuhalten.

Hieraus geht klar und klar hervor, daß es jedem Mitgliede freigestellt ist, als Steinmetz oder als Bildhauer zu arbeiten, unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Arbeitsverhältnisse, falls sie günstiger sind, respektiert werden müssen. Einen derartigen Standpunkt halte ich für selbstverständlich, aber jemandem verbieten zu wollen, irgendeine Fähigkeit auszunutzen, das kann weder im Interesse des einen wie des andern Berufsangehörigen liegen. Sollte dennoch die Regelung des § 7 in dieser Richtung vorgenommen werden, so wird der Kartellvertrag das gute Einvernehmen zwischen Steinmetzen und Bildhauern nicht fördern und muß deshalb von uns abgelehnt werden.

**Freiburg (Baden).** Unsere Versammlung am 10. August war gut besucht. Es arbeiten hier zurzeit 32 Kollegen. Scharf wurde das Verhalten der Zementfabrik Krems kritisiert. Diese will jetzt Akkord einführen. Im hiesigen Ort besteht aber laut Kartellvertrag das Stundenlohnsystem. Als unsere Kollegen auf den Vertragsbruch aufmerksam machten, wurden einige entlassen. Mit der Vertragskommission zu verhandeln, lehnt die Firma glatt ab. Nun, unsertwegen mag Krems seine Zementfabrikation an den Nagel hängen. — An der Statistik beteiligten sich 35 Kollegen.

**Fürstentum.** Am 8. August tagte hier eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Gauleiter Mittenmeier sprach über die Notwendigkeit der Organisation. Er verwies auf die bestehende Tarifbewegung im Bayerischen Wald und ermahnte die Anwesenden zum Anschluß an den Steinarbeiterverband. Während der anwesende Pfarrer sich mit Zwischenrufen und wie giftige Pfeile wirkenden Widen begnügte, gebärdete sich das anwesende Kaplänchen wie toll. Seine reichen Erfahrungen in der Arbeiterbewegung bekundete er in dreimaligen längeren Ausführungen. Von Mittenmeier zurechtgewiesen, meinte er dann: „Wenn das von Ihnen Angeführte alles wahr ist, so muß ich das streng verurteilen, das ist einer christlichen Bewegung nicht würdig.“ Auch dieser Pfiffikus kam mit dem Märchen von Solnhofen zum Vorschein, wurde aber eines besseren belehrt, und er meinte zum Schluß: „In meiner Zeitung steht es aber anders.“ Nun ist uns aber wohl bekannt, aus welchen Blättern sich die Kapläne ihr strategisches Geschick und ihre Kenntnisse holen. Mehrere Kollegen ließen sich trotz alledem in den Verband aufnehmen. Die Anwesenden freuten sich köstlich, daß den „studierten“ hochwürdigen Herren in unverblümter Weise die Wahrheit gesagt wurde. Der Kaplan sprach über Dinge, von denen er keine blasse Ahnung hatte. Wenn er aus irgendeinem Zentrumsweise seine „Wahrheit“ schöpft und mit derselben bei unsern Kollegen brillieren will, so raten wir ihm, daß er von dem Gefessenen 99 Prozent in Abzug bringt. Tut er das, so entgeht er zukünftig großen Mängeln. Die bayerischen Steinarbeiter san a nimmer so dünn, daß sie sich von den Herren Geistlichen führen lassen müssen. Ueberdies wissen die Fürstentümer Steinarbeiter am besten, wo sie der Schuh drückt. Die Herren Geistlichen mögen sich um die Seelsorge kümmern, die Arbeiterfragen beraten wir selbst. Aus den Ausführungen Mittenmeiers ging hervor, daß er in der Steinindustrie recht sachkundig ist und dieses machte auf unsere Kollegen einen recht guten Eindruck. Wir mischen uns als Arbeiter nicht in die Seelsorgegeschichten, wir soan koane Theologen; wenn wir Rat brauchen, dann steht uns der Deutsche Steinarbeiterverband zur Verfügung. Wenn manchmal die Kollegen in Religionsgeschichten irre werden, so liegt das an den politisierenden Geistlichen. Die niederbayerischen Kollegen wissen genau, was uns die einheimischen Reichstagsabgeordneten, Dr. Pöhlner und Hinterwinkler, sie sind beide höhere Geistliche, für ungeheure Steuern ausbeutet haben. Der Herr Pfarrer von Fürstentum nebst Kaplan täten gut, den beiden Abgeordneten ein Privatkolleg darüber zu halten, ob es arbeiterfreundlich genannt werden kann, wenn die große Volksmasse mit erhöhten Steuern färmlich ausgeplündert wird.

**Kaiserhammer.** Am 15. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Im 1. Punkt wurden die Kollegen Fritz Mübel und Georg Kreuzer als Revisoren, der Kollege Karl Müller als Statistiker und Kollege Windheger als Platzkassierer in Wendenhammer gewählt. Dann gab Kollege Reichel nähere Ausführungen über den gegenwärtigen Streik in Schwarzhammer. Er ermahnte unter anderm die Kollegen zu besserem Zusammenhalten, denn dies ist höchst notwendig, da uns noch viele Kollegen fernstehen. Weiter wurde der Antrag gestellt, betreffend die Unterstützung der abgebrannten Kollegen in Neusorg und der Ausgesperrten in Schweden, in jedem Falle 5 Mk. einzuweisen aus der Lokalkasse zu entnehmen. Ferner ging der Antrag ein, einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. pro Mitglied und Woche zu erheben. Ein Beschluß darüber wird in der nächsten Versammlung gefaßt.

**Kappelrodeck.** Am 8. August fand im Gasthof zum Prinzen eine außerordentliche Generalversammlung statt. Kollege Braun referierte über das Thema: Der Kampf der Arbeiterchaft, Zentralorganisation oder Syndikalismus. Der Vortrag wurde von den zahlreich erschienenen Kollegen mit Beifall aufgenommen. Kollege Ambrosetti referierte in ähnlichem Sinne. Dann wurde in den zweiten Punkt der Tagesordnung eingetreten, betreffend Verschmelzung der Zahlstellen Kappelrodeck und Ottenhöfen. Um den Zweifel der Italiener zu beseitigen, hatte Braun ein Statut ausgearbeitet, welches gelesen und angenommen wurde. Italiener und Deutsche sind im Vorstand und in sämtlichen Ämtern gleich stark vertreten. Die Zahlstelle heißt jetzt Kappelrodeck und Umgegend. Als erster Vorsitzender fungiert Weindl, als zweiter Campi, Beisitzer sind Scherrer und Billing, Schriftführer Gimpel und Wentzki, Revisoren Buskalk, Beninie, Weichsigartner und Krenser. Die Versammlungen werden getrennt abgehalten. Die Reiseunterstützung wird bei Buskalk ausgezahlt.

**Metten.** Die letzten Vorkommnisse bei der Firma Martin Steiningen geben uns Veranlassung, sich mit ihr zu beschäftigen. Achtmal hat es sich nun seit Abschluß des Tarifvertrags notwendig gemacht, daß der Gauleiter bzw. die Vorstanderschaft bei Steiningen wegen Wahrung oder Tarifbruch vorstellig werden mußte. Es ist dies der deutlichste Beweis, wie ernst es diesem Herrn mit der Einhaltung des Tarifvertrags ist. Eine eigenartige Methode beliebt Herr Steiningen bei der Lohnauszahlung. Wagt ein Kollege gegen etwaige Unrichtigkeiten zu reklamieren, so macht Steiningen von seinem Hausrecht Gebrauch, und wird täglich beleidigend. Am letzten Lohnzahlungstage, als er sämtliche Arbeiter aus dem Betrieb

geschafft hatte, scheint ihm die Vernunft gänzlich abhanden gekommen zu sein. Die Arbeiter sahen sich gezwungen, zu ihrem Schutze Gendarmerie herbeizuholen. Doch der Herr Stationskommandant von Metten erklärte: „Zu jedem anderen Meister würde ich gerne gehen, jedoch zu Steiningen nicht, denn dieser ist von der Bierbank her schon als roher Mensch bekannt!“ Es ist dies bezeichnend für den Charakter dieses heißblütigen Herrn. Und angeht dies die Tatsachen klagen die Unternehmern noch, der Tarifvertrag hätte keinen Wert mehr, da doch immer wieder Arbeitsstellen und Differenzen vorkommen. Dem wäre ja leicht vorzubeugen. Wir schlagen vor, einen Passus im Tarifvertrag aufzunehmen, welcher lautet: „Die Arbeiter dürfen nicht diskriminiert und drangsalieren werden nach Verlieben (siehe Firma Schönmann), sie dürfen auch geprügelt werden (siehe Firma Steiningen), aber aufschneiden dürfen sie sich nicht, sie haben ja ein Schiedsgericht!“ Nein, aber so liegt die Sache nicht. Eine festgefügte Organisation macht Front gegen solche Uebergriffe und Machtgelüste, sie schützt sich ferner vor Rohheiten und Brutalitäten heißblütiger Unternehmern. Steiningen ist Mitglied des Unternehmerverbandes. Wir nehmen an, daß der Vorsitzende des Verbandes von diesen Rohheiten seines Kollegen keine Ahnung hat, hoffen aber, daß diese Zeilen bewirken, daß die übrigen Mitglieder des Unternehmerverbandes in Zukunft etwas erzieherisch auf ihre Kollegen einwirken werden. Die organisierten Steinarbeiter von Metten aber werden es sich angelegen sein lassen, Herrn Martin Steiningen etwas bessere Umgangsformen mit Arbeitern beizubringen.

**Meißen I.** Am 10. August fand hier in der Weintraube eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, welche nicht allzu stark besucht war. Das Andenken des Kollegen Paul Kaiser wurde durch Erheben von den Plägen geehrt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Bei der Durchführung der Bundesratsverordnung bleibt viel zu wünschen übrig. Vom Gewerkschaftskartell wurde der Besuch der Photographischen Kunstausstellung in Dresden empfohlen. Die Rückstände eines Aushöhlens wurden stark angegriffen. Es herrscht hier zwischen Sandstein- und Garteinarbeitern eine ständige Keiberei; sobald ein Sandsteinarbeiter das Wort Herr anstatt Kollege gebraucht, entfacht eine allgemeine Kritik und Streiterei, was sicherlich keine Förderung der Interessen der Gesamtheit bedeutet. Vom Platz Wolf wurde erwähnt, daß Brecher, solange minderwertiges Material gebrochen wird, im Akkord beschäftigt werden, später, wenn etwas zu verdienen ist, werden die Leute entweder hinausbugliert oder, falls es tüchtige Arbeiter sind, im Stundenlohn mit 35 bis 42 Pfg. entlohnt. Es wäre besser, wenn die Brecher mehr einig wären und die Versammlungen besser und pünktlicher besuchen würden. Dies gilt auch für die Gesamtheit.

**Mittelsteine.** Am 12. August tagte in Billa Nova eine Versammlung für Mittelsteine und Wünschelburg, welche sehr gut besucht war. Gauleiter Daubenthaler hielt einen interessanten Vortrag über die Neutralität der generierten Gewerkschaften und die neuen Steuergeetze. Seine Ausführungen fanden die allgemeine Zustimmung der Versammlung. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Gegner waren nicht anwesend. Zu einer Debatte kam es wegen der neunmündigen Arbeitszeit auf Platz Riggel, trotzdem 8 1/2 Stunden tariflich anerkannt sind. Für die schwedischen Kampfesbrüder wurden aus jeder Zahlstelle 20 Mk. bewilligt. Die Summe wird durch Sammellisten wieder aufgebracht. Mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband wurde die Versammlung geschlossen.

**Ochsenburg.** An der Statistik beteiligten sich von 55 Kollegen 27. Der stete Hinweis auf die Wichtigkeit der Statistik hatte leider nicht den gewünschten Erfolg. Wenn von oben genannten Kollegen zum Teil noch sehr schlechtes Material geliefert wurde, so ist dies sehr bedauerlich. Diese 27 an der Statistik Beteiligten arbeiteten nur auf Sandstein. Diese hatten zusammen ein Alter von 702 Jahren, das wäre ein Durchschnittsalter von 26 Jahren. Unter 20 Jahren ist 1 Kollege. Einen Gesamtverdienst haben die Beteiligten von 18 200 Mk., das ergibt einen Durchschnittsverdienst von 674 Mk. Die Verdienststufen sind: bis 700 Mk. 23 Kollegen, über 700 bis 900 Mk. 3 Kollegen. Von den Beteiligten sind 12 verheiratet mit einer Kinderzahl von 34; ledig sind 15. Von denselben waren arbeitslos 27 Kollegen mit zusammen 157 Wochen. Krank waren 9 Kollegen mit zusammen 32 Wochen. Die bündelrätlichen Bestimmungen werden noch umgangen, wo nur möglich.

**Okerode.** Am Sonntag, den 8. August fand in Verbad bei Gastwirt Hase unsere Monatsversammlung statt, in der auch Gauleiter Biewig anwesend war. Kollege Karl Grüneberg schilderte die Verhältnisse bei Belometti und führte aus, daß wir diesen Sommer schon viel in Kauf genommen hätten, denn es wird dieses Jahr im Durchschnitt die Woche 5—8 Mk. weniger verdient wie 1908. Nun kam Herr Belometti am Sonnabend und verlangte, daß die 1. Sorte Pflastersteine für 2. Sorte Preis gemacht werden solle, aber gleich mit der Bemerkung: Wem das nicht paßt, der kann gehen ohne Kündigung. Darauf wurde beschlossen, daß wer irgend Arbeit bekommen kann, solle abreißen, denn bei dem großen Lagerbestand ist an eine Besserung doch nicht zu denken und gefallen lassen können wir uns auch nicht alles. Die Lohnkürzung würde pro Tag 70 bis 80 Pfg. ausmachen. Auch wird hier die verkehrte Sparbarkeit geübt. Im Winter waren bei 22 Steinhauern 16 Tagelöhner und jetzt im Sommer bei vollen Schicht 8 Mann. Wenn das so weiter geht, dann müßten wir nächsten Winter die Steine selber brechen und rausfahren und nur froh sein, daß wir noch arbeiten dürfen.

**Randersacker.** Am 8. August fand in Heidingsfeld eine äußerst gutbesuchte Bezirksversammlung der Mischkalksteinarbeiter statt. Dazu waren sämtliche Steinmetzen, Brecher, Woffierer und Hilfsarbeiter der Orte Randersacker, Heidingsfeld, Rottenbauer, Theilheim, Würzburg, Kirchhain, Kleinrinderfeld und Grünfeld eingeladen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Unsere Lohnbewegung und das Verhalten der hiesigen Unternehmer referierte Kollege Hölje. Er schilderte eingangs das Aushöhlens, welches betreffs einer Tarifvorlage an die Unternehmerverbandes, antwortete darauf, daß im Juni 1909 ihr Verbandstag stattfinden, wo sie zu untrer Tarifvorlage Stellung nehmen wollten. (Siehe Protokoll im „Steinarbeiter“ Nr. 31.) Die Unternehmer haben doch gelernt, daß sie mit untrer Organisation rechnen müssen. Auch hier in Süddeutschland lassen sich noch einige Tarife durchsetzen, nur ist die Frage der Regelung nicht aus dem Auge zu lassen. Die Gauleitung wurde beauftragt, in nächster Zeit mit den Unternehmern Fühlung zu nehmen, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heutige, gut besuchte Bezirksversammlung nimmt Kenntnis von dem bisherigen Stand der geplanten Lohnbewegung. Die Versammelten sprechen erneut den Wunsch aus, daß unbedingt im Laufe der Zeit eine Minderung des jetzt bestehenden wilden Akkordsystems eintreten muß. Die Lösung der Frage kann nur in einem Bezirkstarif unter Wahrung und Berücksichtigung der an einzelnen Orten bestehenden Verhältnisse liegen. Wir erwarten, daß sich die Arbeitgeber noch im Laufe der aller-nächsten Zeit mit uns verständigen und einigen.“ Der Gauleitung wird anheimgegeben, sich auch ferner ernsthaft mit dieser Angelegenheit zu befassen.

**Rotenburg a. T.** Mit Kleinlichen Schikanen, die in den allermeisten Fällen die Folgen ganz geringfügiger Ursachen sind, geht im Holzmannschen Steinmetzbetriebe Hartershofen der angestellte Polier vor. Nur dem Umstand, daß derartige niedrige Handlungsweisen krankhaften Reizpunkten entspringen, ist es zuzuschreiben, daß bis jetzt von weiteren Maßnahmen Abstand genommen wurde. Dieser Rücksichtnahme dürfte jedoch eine

Grenze gezogen sein, wenn sich Fälle ereignen, welche sich im Prinzip und mit dem Charakter einer Berufsorganisation, wie es der Deutsche Steinarbeiterverband ist, nicht mehr vereinbaren lassen. Wir meinen hier das Abweisen von arbeitsuchenden Kollegen, wie sich ein solcher Fall vorige Woche im genannten Betriebe trotz Arbeitsüberführung ereignet hat. Wenn ein Kollege keine Beschäftigung erhält nur auf Betreiben des Poliers, und zwar nur deshalb, weil er unglücklicherweise von früher her mit diesem einen aus oben angeführten Gründen hervorgegangenen, etwas scharfen Wortwechsel hatte, so hätten die Kollegen in ihrer Gesamtheit gegen eine derartige, keinesfalls edle Handlungsweise des Poliers Protest erheben müssen. Es liegt ferne, eine Arbeitsniederlegung aus nur zu erwähnen, nachdem es noch andre Mittel gibt, das schwerbelastete Gewissen dieses Herrn etwas zu erleichtern. Zum mindesten müßte die Firma, wenn auch nicht das erste Mal, über derartige Zustände interpelliert werden.

**Tittling.** Am 7. August tagte in Rottau eine gut besuchte Versammlung. Der Verlauf derselben legte Zeugnis ab, daß die Zahlstelle wieder neues Leben erhalten hat. Dem Vortrag des Gauleiters folgten die anwesenden Kollegen und Frauen mit großer Aufmerksamkeit und bekundeten durch den Beifall und acht Neuaufnahmen, daß sie mit den Ausführungen einverstanden waren. Die Zahlstelle hat nun wieder eine respektable Mitgliederzahl. Unserer Bewegung muß nun wieder volles Vertrauen entgegengebracht werden. Eine Revision der Bücher, Marken und des Kassenbestandes hat ergeben, daß alles in bester Ordnung ist. — Wie überall, so verfuhrte auch hier der christliche Keramik- und Steinarbeiterverband unter Beihilfe der Gesellschaft einen Keil in die Arbeiterschaft zu treiben. Der Herr Pfarrer von Tittling ließ in sämtlichen Steinbrüchen zu einer Versammlung einladen. Als Referent erschien der uns wohlbekannte Herr J. Lehner aus München. Die Versammlung war gut besucht und schon erregte sich der Referent an den anscheinenden Erfolgen. Anders der Herr Pfarrer: „Er zählte die Häupter seiner Lieben und sieht, es fehlt kein teures Haupt“ — der frei organisierten Steinarbeiter. — „Geh, Loisl, eröffne du die Versammlung,“ meinte nun der Herr Pfarrer — dann verschwand er und überließ Herrn Lehner allein das Pflichten der Vorbeeren. Unser (Knab) Loisl eröffnete nun die Versammlung und erteilte Herrn J. Lehner das Wort. Außer dem gesammelten Schimpfexorz der Münchener-Glabbacher Jesuiten- und die Gottlosigkeit des „Steinarbeiter“ und der freien Gewerkschaften den Löwenanteil der Ausführungen. Schon fiel jedem der Zuhörer die Gänsehaut auf, da verstand es der Referent, noch das Märchen des sozialdemokratischen Streikbruchs in Solnhofen aus dem Zitatensatz hervorzubringen. Dies sollte die Anwesenden nun vollends aus der Fassung bringen und das Zerplitterungswerk verwirklichen. Doch gefehlt, der anwesende Genosse Mayer und einige unserer Kollegen stiegen nun das Klagenmaul des Herrn Lehner zurecht und verwiesen auf die Heldentaten der Herren in Christo während ihrer Laufbahn. Um nun Herrn Lehner keinem Zweifel hinzugeben, verließen sämtliche Besucher die Versammlung. Ist Herr Lehner nicht abgefahren, so sitzt er heute noch in Tittling und freut sich seiner Taten und Erfolge. — Ueber diese Abstrafung war der saubere Arbeitsvermittler, der die Not in Kiefernfeldern gern hinausräuchern wollte, sehr erboht. Lehner meinte, hier sei für ihn ein Feld, weil vor etwa einem halben Jahre unter unsern Kollegen eine Uneinigkeit ausgebrochen war. Aber er veralkalierte sich. Von der schwereren Steinbrucharbeit hat der schwarze Gehäpöstel natürlich keine Ahnung und sein Referat war so blödsinnig, daß eine weitere Kommentierung überflüssig ist. Ein halbwegs gebildeter Arbeiter würde sich schämen, solche Schauerreden in den Versammlungen vorzutragen und ein Zitat um das andre zu verlesen. Auf diese Weise kann jeder Schulbube referieren. Die Tittlinger Kollegen freuen sich köstlich, daß Lehner hier einen solchen Reinsfall erlebte. Sie sind weiter begeistert, wie in der „Keramarbeiterzeitung“ seine Agitationstour mit Erfolgen ausgeschmückt wird. Der Referent muß sich doch selbst beweishäufeln. Sehr fatal war es ihm, daß ihn der Herr Pfarrer so im Stiche ließ. Wie ein abgestrafter Junge verzog sich Lehner aus unserm schönen Waldlerdorf.

## Rundschau.

**Internationales Steinarbeitersekretariat.** Die Aussperrungen in Belgien und Spanien dauern fort, aus den eingetroffenen Berichten entnehmen wir: Spanien: Keine Milderung, im Gegenteil auf Grund der Unruhen im Lande hat sich die Situation noch verschlimmert. Die Meister suchen allerorts Streikbrecher zu gewinnen. Bisher hatten sie aber wenig Erfolg. — Belgien: Die Kollegen in Ccauffines bemühen sich nach Kräften, anderwärts Arbeit zu erhalten, und geht die Zahl der Aussperrten immer mehr zurück, es sind kaum mehr denn 1500 Mann am Ort, die Kinder der Aussperrten haben die Kollegen von Leffines angenommen zur Verpflegung für die Zeit der Aussperrung. Die Einigkeit unter den Aussperrten ist immer noch eine vorzügliche. — Unterstlungen sind folgende eingegangen: Bulgarien 30 Fr., Niederlande 27 Fr., Dänemark 35 Fr., Ungarn 313.16 Fr., Frankreich 400 Fr., Schweiz 100 Fr., Deutschland 375 Fr.

**Zum Kampf im Baugewerbe in Hamburg.** Nachdem die Verhandlungen vor dem Einigungsamte in Hamburg am 11. August resultatlos abgebrochen sind, indem die Herren vom Baugewerbeverbande Bedingungen stellten, die alles andre enthielten, nur keine Friedensvorschläge, und denen man es von weitem ansah, daß es den Drahtziehern bei den Unternehmern um keinen ehrlichen Frieden zu tun war, haben die Zentralvorstände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter am nächstfolgenden Tage vom Arbeitgeberbunde für das heutige Baugewerbe, Sitz Berlin, eine Einladung erhalten, um über den Vorkampf in Unterhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen sollten am Montag, den 16. August, in Berlin stattfinden. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Einigungsversuch ein andres Resultat zeitigen wird. Die Streikleitungen haben in den letzten Tagen die Beobachtung gemacht, daß viele Kollegen von auswärts nach Hamburg drängen in der Meinung, der Kampf sei beendet. Um die im Kampfe befindlichen Arbeiter zu schützen und damit die auswärtigen Kollegen sich selber vor Schaden bewahren, darf niemand nach Hamburg reisen, bevor nicht der Kampf durch die Streikleitungen als beendet erklärt worden ist. Die Sandstein- und Marmorarbeiter haben also Zugang streng zu meiden.

**Die Oberheffische Kalk- und Steinindustrie G. m. b. H.** in Buxbach hat eine Gesellschaft gebildet, deren Gründer die Firma Lenz u. Co. in Berlin und Gebrüder Vogt in Buxbach sind und die die Steinbrüche Münster bei Grünberg und Trais-Münzberg, die Sandgruben Gumbach sowie die großen Kalkbrüche Ebergöns und andere Betriebe umfaßt; die Gesellschaft hat weiter von der Mitteldeutschen Kreditbank die Braunkohlenfelder bei Münster angekauft und beginnt sofort mit den Bohrungen in Radeberg bei Penderode (Heffen-Kassau). In Radeberg plant man die Anlage eines Basaltwerkes.

**Felsprengung auf drahtlosem Wege.** Aus Tepitz-Schönan wird mitgeteilt, daß in Sellnitz bei Bilitz unter Leitung des Obergewerkschaftsleiters Wadas eine große Felsprengung vorgenommen wurde, bei der zum erstenmal der Explosionskörper auf drahtlosem Wege zur Entzündung gebracht wurde. Zu diesem Behufe wurde durch die von der Abgabestation ausgehende elektrische Welle ein in einer Entfernung von ungefähr 500 Metern bei der Empfangsstation befindliches Platinplättchen zum Glühen gebracht, wodurch sich die in die Dynamitkammer führende Zünd-

schnur entzündete und in weiterer Folge eine 300 Kilogramm Dynamit enthaltende Patrone zur Explosion gebracht wurde. Durch die Sprengung wurden ungefähr 10 000 Kubikmeter Steinbruchmaterial gewonnen.

**Ein rentables Basaltwerk.** Im Römhilder Basaltwerk (Kreis Hildburghausen) nahm der Eisenbahnfrachtverkehr in den letzten Jahren folgende Dimensionen an. Es kamen zum Versand:

	Schotter	Grus	Pflastersteine
1905:	655 210 dz	75 047 dz	20 703 qm
1906:	603 343 "	81 185 "	1 884 "
1907:	657 893 "	71 285 "	3 585 "

Im Werte sind 120 Kollegen beschäftigt, der Gewinn für die Stadt, denn es handelt sich um ein kommunales Unternehmen, betrug im Jahre 1908 70 000 Mark. Durch ein einfaches Divisionsbeispiel ergibt sich, daß die Stadt an jedem Arbeiter im verflochtenen Jahre 583.33 Mark verdient hat. Dieser Mehrwert wird hoffentlich den Stadtvätern genügen. Es ergibt sich ohne weiteres für die Römhilder Kollegen, daß sie durch die Kraft und Macht unseres Verbandes bestrebt sein müssen, die niedrigen Löhne erhöhen zu können.

**Zwischengewinne.** Es haben im Laufe des ersten Halbjahres 536 Aktienbanken ihre Geschäftsergebnisse für 1908 veröffentlicht. Ihr Aktienkapital in Höhe von 3,73 Milliarden Mark brachte im Jahre 1907 bei 521 Gesellschaften einen Reingewinn von 479,05 Millionen Mark und einen Verlust von 6 Millionen bei 15 Gesellschaften. Es ergibt sich demnach ein Gewinnüberschuß von 472 Millionen Mark. Im Jahre 1908 belief sich der Reingewinn bei 522 Gesellschaften auf 498,83 Millionen, also nahezu eine halbe Milliarde Mark; der Verlust betrug bei 14 Gesellschaften 9,04 Millionen. So kommt man bei den 536 Banken auf einen Gewinnüberschuß von 489,79 Millionen. Das Mehr gegen den Ueberschuß vom Jahre 1907 beträgt 17,63 Millionen Mark. Der Reingewinn nach Abzug der Verluste nahm um 17%, die Dividendensumme um 4½ Millionen Mark zu.

**Neue Bildung!** In Gunzenhausen (Mittelfranken) stehen die Löhner seit 13 Wochen im Abwehrkampf. Kürzlich fand in diesem Orte die erste öffentliche Versammlung statt, nachdem früher eine solche durch Saalabtreiber nicht tagen konnte. Der Redner dieser Versammlung streifte auch kurz den Kampf der Löhner. Die Versammelten, welche bisher im Unklaren über den wahren Sachverhalt waren, verurteilten das Gebahren des Löhnermeisters. Am andern Tage warf der Meister vom Balkon seiner Villa Brote auf die Streikposten herunter! Ist das nicht Lausbubenmanier? Wirklich, Herr Lang kann stolz sein, er wird noch berüchtelt.

**Was die Statistik lehrt.** Die Gewerbebetriebe der Privatarchitekten, Zivilingenieure, Bautechniker und bautechnischen Bureau's sind seit 1895 von 5072 mit 9303 Personen auf 6382 mit 20 133 Personen gestiegen. Der außerordentlich große Aufschwung, den die Technik in der letzten Zeit genommen hat, wird durch die um mehr als das Doppelte gewachsene Anzahl der in den technischen Betrieben beschäftigten Personen illustriert. Und die Massenproduktion der Techniker nimmt noch ungeheuer zu.

**In Hossenburg (Oberpfalz)** wurde kürzlich bei der Gemeinderatswahl unser Verbandsmitglied Höbl mit ansehnlicher Mehrheit zum Beigeordneten (2. Bürgermeister) gewählt. Da die Gemeinde einen großen Steinbruch verpachtet hat, so ist es für dieselbe nur von Vorteil, wenn ein tüchtiger Fachmann im Ortsparlament sitzt.

**Kollegen, vergeßt die kämpfenden Proletarier in Schweden nicht. Keine Zahlstelle soll versäumen, dementsprechende Beträge zu bewilligen.**

**Für die streikenden Steinarbeiter in Striegau**

gingen bei dem Unterzeichneten noch folgende Gelder ein:

Von den Kollegen in Peilau (darunter gesammelt im Wahlverein 6 Mk.)	16.— Mk.
Von den Kollegen in der Schallude bei Kulmiz, Gräben	12.95 "
Durch Buchmann vom Bartsch-Bruch	14.80 "
" Burggraf von den Bunzlauer Kollegen	7.— "
" "	29.85 "
" "	31.35 "
Von den Kollegen in Häschtitz	24.40 "
" " Löbau	24.40 "
" " Wolgastter Kollegen	30.— "
Durch Hove von Mittelsteine	20.— "
Von den Kollegen in Essen	20.— "
	35.25 "
	241.60 Mk.
Bereits quittiert	834.50 "
Summa	1076.10 Mk.

Allen, die durch eine kleine Gabe den Striegauer Steinarbeitern in ihrem schwerem Kampfe beistanden, sagen wir hiermit unseren besten Dank!

Für die Zahlstelle Striegau:  
K. Daubenthaler, Bahnhofstraße 11.

**Für die abgebrannten Kollegen in Neusorg**

gingen bis 14. August 1909 folgende Gelder ein:

	Mk.	Mk.
Einbeck	10.—	Transport
Hof (Bayern)	10.—	Berned
Ober-Peilau	3.—	Brandenburg
Edartshausen	4.—	Bruckmühl
St. Johann	10.—	Brück
Höckelau	27.70	Kirchhausen
Sparned	5.—	Niederlamitz
Deutmannsdorf	10.—	Nordendorf
Netten	10.—	Reinheim
Hüders	10.—	Schwen
Hemsbach	15.—	Schwargenbach
Eisenach	15.—	Stuttgart
Königsbrück, Bruch	8.60	Augsburg
Böhsch	30.—	Gefrees
Löbau	30.—	Hannover, von Kollegen
Dziergowitz, d. A. Kindl	5.—	P. Biewig
Vant, durch B. Leibing	4.50	Münster
Aborf, vom kranken Kol.		Offenburg (Baden)
Joh. Sommer	—50	Osterholz
Rittweida	30.—	Plauen
Kassel	10.—	Straßburg
Zweibrücken	5.—	Röhl I
Kirchberg	20.—	Bunzlau
Mittelsteine	10.—	Flöß
Kupferdreh	5.—	Leopoldstal
Ströbel	30.—	Verbach
Crawinkel	15.—	München
Bayreuth	10.—	Heidingsfeld
Transport	313.30	Summa
		661.55

Leipzig. Ludwig Geist, Kassierer.

## Allgemeine Bekanntmachungen.

**Neusorg:** Von der Zahlstelle Büchlberg wurden den Abgebrannten 10 Mk. überwiesen. A. Kolbeck, Kassierer.

Im Steinarbeiter stand wiederholt, daß diese Gelder an den Hauptkassierer gefandt werden sollen. Nächst man dem in Büchlberg die Vorstandsbeschlüsse nicht? Red.

**Tittling.** Der Steinmetz A. Haussteiner hat hier keine Interimskarte liegen lassen. Der Vorliegende.

## Quittung.

Eingegangene Gelder vom 9. bis mit 14. August 1909.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beiragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosensmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Vant (Leibing), B. 5.50; (Miesien), B. 4.95. Emden, B. 5.—, Winterhausen, Ins. 1.—, Bonn, B. 17.48, E. 3.—, Crawinkel, B. 69.—, Wittweida, B. 294.—, Plauen, B. 13.80, K. 1.20, Zwingenberg, B. 4.20, K. 0.30, Würzen, E. 1.—, K. 8.—, Witten, B. 92.—, Freuen, B. 108.10, K. 1.90, Heisenhausen, B. 84.—, E. 2.50, K. 10.—, Obermörten, B. 92.—, Mannheim, B. 230.—, E. 0.25, K. 4.50, Kappelrodeck, B. 55.20, E. 8.50, K. 3.10, Halle, B. 117.—, Elberfeld, B. 149.50, M. 1.—, Birgstadt, B. 66.78, E. 4.—, K. 0.10, Marfrantstädt, B. 2.90, Altenburg, B. 3.—, Stein-Bodenheim, B. 4.95, Rietstetten, B. 5.55, Augsburg, B. 46.—, Düsseldorf, B. 33.12, E. 10.—, K. 0.90, Gelsenkirchen, B. 64.40, K. 0.10, Seebach, B. 126.50, E. 5.—, K. 20.65, Berlin (Daube), Ins. 3.20, Sufum, 0.60, Liegnitz, B. 9.35, E. 1.50, K. 0.10, Kopenhagen, Ab. 4.80, Leipzig (Herrmann), 3.60, Dösch (Held), B. 1.65, Lutter, Div. 23.75, Straßburg, B. 460.—, Wiesbaden, B. 115.—, K. 1.80, M. 0.20, Neufkirchen, B. 27.—, E. 3.—, K. 9.—, Jena, B. 124.20, K. 4.—, Gerdheim, B. 29.90, K. 4.60, Rimbach, B. 67.20, E. 1.—, K. 4.70, M. 1.20, Zweibrücken, B. 71.40, Stade, B. 2.75, Kottbus, B. 6.60, Benthien (Rosenthal), Ins. 3.—, Schmalkalden, Div. 33.85, Birnbaum, B. 2.30, Roth, B. 71.75, K. 6.—, Köln II, 179.38, Ludwig Geist, Kassierer.

## Adressen-Hendierungen.

**Bad Dürkheim.** Vors.: Jakob Kalbfuß, Grethen. Kass.: G. Heidemann, Grethen.  
**Küßingbach.** Vors.: Georg Hasler. Kass.: Rob. Strohmeyer, Malsburg.  
**Edenstetten.** Vors. u. Zeitungsverbreiter: Johann Kraus. Kass.: Aaver Kraus, Weibing.  
**Chriingsdorf.** Vors.: Paul Harz, Weimar, Parthstraße 25. Kass.: Bernhard Kämpfe, Chriingsdorf b. Weimar, Nr. 115.  
**Seppenheim.** Kass.: Bartholomäus Dejan, Hermannstr. 28.  
**Reißen I.** Vors.: Alois Godermeier, Fabrikstraße 21, pt. Lüneburg. Vors. u. Kass.: Fr. Jammernann, Rübentuhle 7. — Reiseunterstützung wird daselbst von mittags 12 bis 1 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr ausgezahlt.

## Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

**Steinarbeiter von Büchlberg.**  
Sonntag, den 22. August, nachmittags  
**Sommer-Fest**  
im Gasthaus des Herrn Eibl.  
Die Kollegen von nah und fern, besonders die Zahlstellen **Hauzenberg, Tittling und Kalleneck** sind hierzu freundlichst eingeladen.

**Bauschule und Technikum**  
Errichtet 1890. Berlin C., Münzstrasse 7. Errichtet 1890.  
**Hoch- und Tiefbau. — Steinmetz-Abteilung.**  
Gründliche fachmännische Ausbildung von **Meistern, Betriebsleitern und Werkführern.** Vorkenntnisse nicht erforderlich. Näheres durch die **Direktion.**

**Spatbrüche in Skandinavien!**  
Vorarbeiter zur Nachprüfung behufs Verwertung per sofort gesucht. Offerten unter **Steinarbeiter Nr. 328** hauptpostlagernd **Dresden.**

**Tüchtiger Poliermeister**  
der hunte Marmororten zu fitten versteht und Marmorwäschtaufsätze montieren kann, für dauernde Stellung für sofort gesucht. Wohnung von vier Räumen nebst Garten kann gestellt werden. **Heilmann & a Brassard, Marmorwarenfabrik Osnabrück.**

**Steinmetzen**  
auf Sandstein stellt sofort ein  
**Louis Rosenthal, Steinmetzmeister Benthien (Obererschlesien).**

**Friedrich Alter** der Brief kam leider zurück. Bitte um ein Lebenszeichen. Dein Freund im badischen Musterlande.

**Gestorben.**  
In Verdingen am 6. August der Kollege **Christian Kint**, 42 Jahre alt, an Herz- und Lungenleiden.  
In Eitenfeld (Zahlstelle Rothenburg) am 12. August der Kollege **Georg Pfister**, 31 Jahre alt, an der Berufskrankheit.  
In Striegau am 14. August der Kollege **Franz Pollad**, 39 Jahre alt, an der Berufskrankheit.  
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei **Altmeißner**.

# Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 34.

Sonntag, den 21. August 1909.

13. Jahrgang.

## Bayrische Steingewinnung 1908.

Die bayrischen Regierungsbezirke Oberpfalz, Rheinpfalz, Unter-, Mittel- und Oberfranken sowie Niederbayern weisen eine starke Steinindustrie auf. Die gewonnenen Materialien können in Bayern selbst nur zum wenigsten Teile verbraucht werden, denn die Industrie, die als Konsument der Steinwaren in Frage kommt, ist noch nicht richtig entwickelt. Besonders die Kalk- und Sandsteinindustrie ist bei ihrem Absatz auf Mittel- und Norddeutschland angewiesen, desgleichen die Granit- und Lithographiesteine gehen nach aller Herren Länder, sie sind ja sozusagen ein weltberühmtes Produkt geworden.

Nachstehende Zahlen sind vom agitatorischen Standpunkt aus gewiß sehr beachtenswert. Die Oberbergbehörde hat für die Steingewinnung und -Verarbeitung folgende Zahlen ermittelt. Es wurden gewonnen:

Mineral	1908				1907			
	Menge Tonnen	Wert Mark	Betriebs- Werke	Arbeiter	Menge Tonnen	Wert Mark	Betriebs- Werke	Arbeiter
Graphit	4 844	247 510	69	174	4 033	201 350	64	276
Kreide	19 617	296 406	7	48	19 739	309 740	8	49
Speckstein	2 199	225 680	6	68	1 999	214 310	6	66
Kalkspat	5 430	53 520	5	32	4 780	46 840	4	38
Schwerspat	17 195	162 810	11	155	21 500	169 800	9	184
Feldspat	5 859	63 529	6	41	2 125	21 800	5	34
Dach- und Tafelschiefer	1 323	68 567	4	75	1 513	66 970	4	71
Kalkstein zc.	968 263	1 930 301	360	2 289	890 347	1 698 211	357	2 327
Sandstein	525 760	2 830 620	590	3 652	579 390	3 146 800	570	3 654
Wegstein	67	10 375	6	17	66	10 570	6	20
Basalt	745 048	1 308 024	22	917	740 382	1 756 056	19	977
Granit	325 317	2 474 010	165	3 667	320 723	2 955 779	169	4 119
Porphyr, Melaphyr, Diabas, Serpentin zc.	534 385	1 554 396	59	1 953	600 321	1 700 452	59	2 255
Traß	2 910	46 590	2	41	—	—	—	—
Bodenbelegsteine zc.	9 426	191 080	40	509	9 345	184 440	37	99
Lithographiesteine	9 858	1 057 300	38	743	11 590	1 231 000	22	748
Im ganzen	3 178 451	12 526 718	1390	14 381	3 207 853	15 714 778	1339	14 917

Das Krisenjahr 1908 kommt in den Wertziffern drastisch zum Ausdruck. Die Gesamtproduktion belief sich 1907 auf 15 714 778 Mark, 1908 „ 12 526 718 „

Die Arbeiterzahl hat sich von 14 917 auf 14 381 verringert. Das ist aber nicht das Auffälligste. Hauptsächlich springt in die Augen, daß der nominelle Wert der erzeugten Waren um über drei Millionen zurückging. Aus diesen Ziffern kann man ungefähr einen Schluß ziehen, wie die Löhne unserer Kollegen gefallen sein müssen. Von großer Bedeutung ist also die Gewinnung von Kalkstein, Sandstein, Basalt, Granit, Serpentin und Lithographiesteinen. Unser Verband hat in Bayern nach dem Stand des 1. Quartals 1909 84 Zahlstellen mit insgesamt 3496 Mitgliedern. Wir haben also in agitatorischer Beziehung noch eine Riesenaufgabe zu leisten. Die 14 000 bayrischen Steinarbeiter sind natürlich nicht alle Brecher, Bossler, Schleifer und Steinmeger, sondern wir haben es meist mit Hilfsarbeitern zu tun. Aber diese können wir organisatorisch nur dann erfassen, wenn der Verband dementsprechend umgestaltet wird. Und dieser Punkt läßt sich nicht umgehen, wenn wir nicht stagnieren sollen.

## Aus dem bürgerlichen Recht.

### Verlöbniß und Ehe.

C. „Jung gefreit, hat niemand gerent“, so lautet ein altes Sprichwort (für dessen Richtigkeit die vorsichtige Redaktion jedoch dem Erfinder die Verantwortlichkeit überlassen muß). Diejenigen, die nach dem Sprichwort handeln wollen, mögen sich immerhin rechtzeitig mit den auf das Verlöbniß, Eingehung der Ehe usw. bezüglichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs vertraut machen.

Da ist dem Verlobten zunächst zu sagen, daß durch das Verlöbniß nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden kann (§ 1297 B. G. B.). Das Verlöbniß ist auch an keine Form gebunden; erforderlich ist auch nicht, wie vielfach angenommen wird, das Wechseln der Ringe, die Anzeige an Verwandte, Bekannte usw. Einfache Liebschaften dagegen sind keine Ver-

löbniße, sondern als Verlöbniß wird vorausgesetzt, daß die Parteien sich nicht nur ihre Liebe gestanden haben, sondern auch darüber einig geworden sind, daß sie sich ehelichen wollen. Das Verlöbniß wird aufgehoben durch gegenseitiges Verständniß, durch Tod oder durch einseitigen Rücktritt eines der Verlobten. Tritt nun ein Verlobter von dem Verlöbniß zurück, so hat er nach § 1298 des B. G. B. dem andern Verlobten und dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem andern Verlobten hat er auch den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen hat. Der Schaden ist nur insoweit zu ersetzen, als die Aufwendungen bei Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn ein „wichtiger Grund“ für den Rücktritt vorliegt. Die auf Grund des § 1298 zu stellenden Ansprüche müssen also daraus entstanden sein, daß in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht oder

Verbindlichkeiten eingegangen worden sind. So kann z. B. auch Entschädigung für die Aussteuer gefordert werden. Der Anspruch steht dem verlassenen Verlobten, dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, zu. Haben somit Stiefeltern, Pflegeeltern oder Verwandte für einen verwaisten Verlobten an Stelle der abwesenden oder verhinderten Eltern aus gleichen Gesühlen oder sittlichen Rücksichten, wie bei diesen vorausgesetzt werden dürfte, gehandelt, so steht ihnen ebenfalls Anspruch auf Ersatz der gemachten Aufwendungen zu. Hat die Braut etwa in Erwartung der Ehe die Stellung aufgegeben, so muß auch dieser Schaden ersetzt werden. Was es nun noch mit dem „wichtigen Grund“ für eine Verandnis hat, dürfte aus folgender Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Juni 1903 hervorgehen. Danach ist die Verlobung oder Zurücknahme der Einwilligung des Vaters in die Eheschließung nicht ein für allemal als ein wichtiger Grund für den einseitigen Rücktritt vom Verlöbniß anzusehen. Die konkreten Umstände eines jeden Falles müssen hierüber entscheiden. Als ein wichtiger Grund würde es nicht anzusehen sein, wenn die Eltern eine reichere Braut aussindig machen und somit nur aus Geldgier die Zustimmung zurückziehen. Als wichtige Gründe für den Rücktritt können u. a. in Betracht kommen: Langwierige, ansteckende Krankheiten, Mängel im Charakter, Verletzung der Verlobnistreue. Haben beide Teile durch ihr Verhalten einen Grund zum Rücktritt gegeben, so kann alsdann von keiner Seite Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Veranlaßt ein Verlobter den Rücktritt des andern durch ein Verschulden, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, so ist er gemäß § 1299 des B. G. B. nach Maßgabe des § 1298 zum Schadenersatz verpflichtet. Hiernach muß der zurücktretende Verlobte beweisen, daß dem andern Teil ein Verschulden zur Last fällt, welches einen wichtigen Grund zum Rücktritt bildet.

Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Bewohnung gestattet, so kann sie nach § 1300 des B. G. B., wenn die Voraussetzungen des § 1298 vorliegen, auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Der Anspruch ist nicht übertragbar und geht nicht auf die Erben über, es sei denn, daß er durch Vertrag anerkannt oder daß er rechtsanhängig geworden ist. Unter den § 1300 fallen also die Fälle, wo während eines Verlöbnisses eine Bewohnung stattgefunden hat, und nachdem der Bräutigam dann ohne wichtigen Grund vom Verlöbniße

zurücktritt oder durch sein schuldhaftes Verhalten den Rücktritt der Braut verursacht. Ansprüche auf Grund des § 1300 können schon gestellt werden, wenn die Braut dem Bräutigam die Bewohnung gestattet hat. Daß eine direkte Schwägerung vorliegen muß, ist durchaus nicht erforderlich. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Februar 1902 soll der verlassene Braut, die durch einen in Erwartung der künftigen Ehe dem Verlobten gestatteten vorzeitigen Geschlechtsverkehr in den Augen der Welt einen Makel erlitten hat, eine Entschädigung dafür gewährt werden, daß ihre Aussichten auf eine Versorgung zerstört oder doch beeinträchtigt worden sind. Die zu zahlende Entschädigung richtet sich nach der gesellschaftlichen Stellung, Vermögen und Einkünften der Parteien. Erforderlich ist durchaus nicht, daß die Braut Jungfrau war, auch eine Witwe oder geschiedene Frau kann eintretenfalls auf Grund des § 1300 vorgehen. Dagegen stempelt jeder für eine außereheliche Geschlechtsverkehr die Braut als „bescholten“.

Unterbleibt die Eheschließung, so kann nach § 1301 des B. G. B. jeder Verlobte von dem andern die Herausgabe desjenigen, was er ihm geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnisses gegeben hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung fordern. Im Zweifel ist anzunehmen, daß die Rückforderung ausgeschlossen sein soll, wenn das Verlöbniß durch den Tod eines der Verlobten aufgelöst wird. Wer z. B. den Rücktritt des andern Teils verschuldet, muß die erhaltenen Geschenke, zu welchem auch der Verlobungsring gehört, nicht allein zurückgeben, sondern verliert auch noch die von ihm gemachten Geschenke. Ansprüche aus den §§ 1298—1301 verjähren in zwei Jahren von der Auflösung des Verlöbnisses an.

Was nun die Eingehung der Ehe betrifft, so darf ein Mann nicht vor dem Eintritte der Volljährigkeit, eine Frau nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres diesen sehr gewichtigen Schritt unternehmen. Von dieser Vorschrift kann der Frau Befreiung erteilt werden, ebenso kann der Mann mit Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag seitens des Amtsgerichts für volljährig erklärt werden. Geht dies nicht, dann tritt gesetzlich die Volljährigkeit mit Vollendung des 21. Lebensjahres ein. So lange bedarf ein eheliches Kind nach § 1305 des B. G. B. zur Eingehung der Ehe der Einwilligung des Vaters, ein uneheliches Kind dagegen der Einwilligung der Mutter. An die Stelle des Vaters tritt die Mutter, wenn der Vater gestorben ist oder wenn ihm die sich aus der Vaterschaft ergebenden Rechte nicht mehr zustehen. Ein für ehelich erklärtes Kind bedarf der Einwilligung der Mutter auch dann nicht, wenn der Vater gestorben ist. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn sie zur Abgabe einer Erklärung dauernd außerstande sind oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Einem an Kindesstatt angenommenen Kinde gegenüber steht die Einwilligung an Stelle der Eltern demjenigen zu, welcher das Kind angenommen hat. Wird die erste gesetzliche Einwilligung einem volljährigen Kinde verweigert, so kann sie auf dessen Antrag durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden.

Den Braut- und Eheleuten sollen nun noch einige Hinweise gegeben werden. Nach § 1410 des B. G. B. können Gläubiger des Mannes nicht Befriedigung aus dem eingebrachten Gute verlangen. Hiernach haftet die Frau also mit ihrem Vermögen und den eingebrachten Sachen (Möbeln usw.) niemals für die Schulden des Mannes. Erforderlich ist aber, daß die eingebrachten Sachen vor der Eheschließung gekauft sind und die Rechnungen auf den Mädchennamen der Frau lauten. Mit „eingebrachtem Gute“ bezeichnet das Gesetz weiter das Vermögen, welches die Frau nicht allein in die Ehe einbringt, sondern auch, was sie während der Ehe erwirbt. An dem eingebrachten Gute steht dem Manne die Verwaltung zu, jedoch darf er nicht ohne Zustimmung der Ehefrau über das eingebrachte Gut verfügen. Umgekehrt bedarf aber die Frau zu einer Verfügung über das eingebrachte Gut der Einwilligung des Mannes. Somit könnte z. B. ein eingebrachtes Möbelstück rechtsgültig nur von beiden Eheleuten gemeinsam verkauft oder verpfändet werden. Außer dem eingebrachten Gute kommt noch das Vorbehaltsgut in Betracht. Gegenüber einem weit verbreiteten Irrtum soll hier gleich betont werden, daß alles das, was durch „gemeinsame“ Arbeit beider Ehegatten erworben wird, nicht beiden Eheleuten, sondern nur dem Manne allein gehört. Zum Vorbehaltsgute gehört nun alles, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt, weiter, was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt wird. Außerdem gehören zum Vorbehaltsgute die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen, Arbeitsgeräte (z. B. Nähmaschine), ebenso alles, was die Frau durch Erbschaft, durch Vermächtnisse oder als Pflichtteil erwirbt, oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll; endlich das, was

## Aus der Elbsandsteinindustrie.

Der sächsische Sandstein, damit ist nur das Material aus dem Elbegebiet zu verstehen, spielt als Baumaterial eine bedeutende Rolle. Der Stein ist leicht zu gewinnen, die Verfrachtung geschieht entweder auf der Elbe oder per Bahn. Weite Fuhrwerkstransporte kommen nicht in Betracht, und die Steinbrüche, welche keine Gleisanschlüsse aufweisen, haben sich zum mindesten gute Zufuhrstraßen gebaut.

Das Elbsandsteingebirge erstreckt sich in den Haupthöhenzügen an den beiden Ufern der Elbe. A. Seltner nimmt an, daß das Gebirge die Form eines rechtwinkligen Dreiecks hat. Die Hypotenuse wird gebildet von der Linie Bonnewitz, Rathewalde, Sohnstein, Altendorf, Hermzdorf, Dawitz und Krewitz. Die Katheten liegen in der Linie Krewitz, Bodenbach und Königswalde, sowie Thysa, Berggießhübel, Strna und Bonnewitz. Die Länge der Hypotenuse beträgt 41, die Katheten messen 29 und 32 Kilometer. Das Sandsteingebiet bedeckt somit einen Flächeninhalt von etwa 460 Quadratkilometer. Aus diesen Zahlen geht schon hervor, daß die auszubeutende Gesteinsmasse schier uner-schöpflich sein wird.

Historiker nehmen an, daß zum Dombau in Meissen (1286—1290) Material aus dem Riebataler Grund Verwendung gefunden hat. Zur Kenne r u n g dieses herrlichen gotischen Baudenkmals wurde ebenfalls harter Postaer genommen. Neben den Bauarbeiten für die Residenzen Dresden und Berlin wurden im 16. Jahrhundert meist noch Mischsteine hergestellt. Mischsteine, die nach außer-sächsischen Ländern gingen, mußten verzollt werden; aber es wurde damals schon viel geschwärzt und der Staat um den Zoll geprellt. Ein Hans Fuchs aus Leipzig erhielt 1570 den Auftrag, den Verkauf der Mischsteine in die Hand zu nehmen und dem Staat die Zölle pünktlich abzuliefern. Dem Fuchs brachte die neue Funktion in vier Jahren 1887 Taler Gewinn ein; für die damalige Zeit eine enorme Summe. Wahrscheinlich hat er ein besseres Geschäft gemacht als wie der Staat selbst.

Für den Steinbruchbetrieb waren schon damals (16. Jahrh.) eingehende Vorschriften erlassen; zur Ueberwachung derselben

wurden angestellt ein Bergmeister und zwei Biermeister. Auch heute noch werden die Steinbrüche von den sogenannten „Amtsbruchmeistern“ überwacht. Eine alte Verordnung besagt, daß die Biermeister dafür verantwortlich gemacht werden: „daß zu den kurzfristlichen Bauten stets das beste Material geliefert werde, und kein mürbes und faules Gestein mehr zur Verwendung komme, wie es oft geschehen, wodurch an den Gebäuden beträchtlicher Schaden entstanden ist.“

Wenn in den letzten 20 Jahren die Unternehmer auf die Güte des Steinmaterials mehr gesehen hätten, dann stände sicherlich das Elbsandsteinmaterial heute noch im besten Rufe. Die Steinbrüche hatten um das Jahr 1800 eigene Innungen. Die wichtigsten Bestimmungen seien hier wiedergegeben:

1. Wer in die Innung der Steinbrüche aufgenommen sein will, um mit dem großen Eisen und Häufel hauen zu dürfen, muß den Innungsmitgliedern eine Tonne Bier geben. War in früheren Zeiten ein Stifter oder Rümer nur zu einer halben Tonne Innungsbeer verpflichtet, so ist doch schon vor längerer Zeit von der Knappschaft und den Gewerken beschlossen worden, daß auch solche Rümer als volle Mitglieder in die Innung aufgenommen werden dürfen und deshalb bei ihrer Aufnahme den Mitgliedern eine ganze Tonne Bier zu geben haben.

2. Wer während des Innungsbeieres das Bier absichtlich vergießt, wer einen andern lästert und beschimpft, oder in seiner Ehre kränkt oder ihn wegen einer Schuld mahnt, der soll zu einer halben Tonne Bier verurteilt oder von der Innung ausgeschlossen werden.

3. Kommt ein Fremder in einen Bruch und schlägt mit einem Bergstein ins Gestein, gleichviel, ob er diese Bestimmung kennt oder nicht, gleichviel, ob er reich oder arm ist, so soll er an die Gesellen eine halbe Tonne Bier bezahlen; er gilt dann als halbes Mitglied der Innung und darf das Strafbier mit-trinken helfen.

4. Welcher Geselle dem Warnungsschrei „Lauf zu“ nicht Folge leistet, muß eine halbe Tonne Bier bezahlen. Denn es kommt öfters vor, daß ein Geselle durch eine eingestürzte Wand verschüttet oder verletzt worden ist und bei schneller Hilfe noch gerettet werden kann. Andererseits übersteht ein fleißig arbeit-

der Steinbrucher oft die Gefahr und er muß erst durch einen Kollegen darauf aufmerksam gemacht werden. Ruft aber einer ohne Ursache und aus bloßem Leichtsin in dieser Weise, so hat der Freiler den Gesellen eine Tonne Bier zu geben und an das Amt 30 Groschen zu zahlen. Erlaubt ist es den Gesellen eines und desselben Bruches, unter sich die Geräte zu leihen, weil dieselben während der Arbeit aufeinander angewiesen sind.

5. Zahlt der Bergherr seinen Knechten nicht den schuldigen Lohn und kann der letztere keine Bezahlung von ihm erlangen, so soll der Biermeister befugt sein, dem Knechte durch Beschlag der Ware zu seinem Lohne zu verhelfen, um die Gerichte nicht mit allerlei Angelegenheiten zu überladen. Ist keine Ware vorhanden, so soll der Arbeiter mit seiner Klage in dem dazugehörigen Amt vorstellig werden.

6. Wer im Grunde oder auf einem Markte oder an einem andern Orte das Steinmaterial eines andern tadelt und als schlecht bezeichnet, der soll den Gesellen eine halbe Tonne geben.

7. Braucht ein Innungsmitglied die Zeugnisausgabe eines andern Mitgliedes, so soll dieses ihm seinen Bestand nicht versagen und ihm einen Tag und eine Nacht auf eigene Kosten und Bezahlung zur Steuer der Gerechtigkeit zu Gefallen ziehen. Doch soll er diese Aufforderung an ein Innungsmitglied erst nach eingeholter Erlaubnis bei dem Amtmann vorbringen, um sich keine ernste Strafe zuzuziehen. Welcher Geselle aber nach erlangter Erlaubnis das Zeugnis verweigert, der soll den Gesellen eine halbe Tonne Bier geben.

8. Wer an einem Feiertage, der als solcher in dem Kurfürstentum Sachsen gefeiert wird, ohne besondere Erlaubnis oder dringende Notwendigkeit mit Schlegel, Eisen und Geräten im Steinbruche arbeitet, der soll an das Amt 20 Groschen und der Knappschaft eine halbe Tonne Bier bezahlen.

9. Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Arbeit ist bestimmt, daß das Innungs- und Strafbier nicht vor nachmittags 3 oder 4 Uhr getrunken werden darf. Auch soll stets nur die Hälfte des Bieres getrunken werden, die andre Hälfte aber in klingender Münze in die gemeinsame Kasse fließen, welcher Betrag dann dazu zu verwenden ist, bei der Arbeit invalide gewordene oder altersschwache Arbeiter nach Gutachten der Ge-

Die Frau auf Grund eines zu ihrem Vorbehaltszute gebörenden Rechts oder als Ersatz für die Verführung, Beschädigung oder Entziehung eines dem Vorbehaltszute gebörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf das Vorbehaltsgut bezieht. Das Vorbehaltsgut unterliegt keinerlei vermögensrechtlichem Eingriffe des Ehemannes.

Um nun ehelichen Differenzen wegen der Verwaltung des eingebrachten Gutes usw. vorzubeugen, ist die Abschließung eines Ehevertrages zu empfehlen, in welchem Gütertrennung unter gleichzeitiger Ausschließung des ehelichen Verwaltungs- und Nuznießungsrechts vereinbart sowie das eingebrachte Vermögen der Frau anerkannt und festgelegt wird, daß das durch gemeinsame Arbeit erworbene gemeinsames Eigentum der Eheleute werden soll. Ein solcher Vertrag muß gerichtlich oder notariell abgeschlossen werden und ist dann in das Güterrechtsregister einzutragen. Die Kosten für einen solchen Vertrag richten sich nach der Höhe des Objekts und sind gegenüber den Nachteilen gering, die der Ehefrau und ihren Kindern sonst erwachsen können. Wenn die Eheleute keinen Ehevertrag abschließen, so gilt der sogenannte „gesetzliche Güterstand“, und das ist nicht die Gütergemeinschaft, sondern die Vermögensgemeinschaft. Dieser ändert die vermögensrechtliche Stellung des Mannes nicht, wohl aber die der Frau, deren Rechte infolge der Ehe verkürzt werden, denn die Vermögensgemeinschaft unterscheidet auch noch, wie wir gesehen haben, zwischen dem eingebrachten Gut und dem Vorbehaltsgut.

## Die Arbeitslosigkeit der Steinarbeiter in der Schweiz.

Unser schweizerischer Bruderverband hat für 1908 seinen Rechenschaftsbericht herausgegeben. Interessant sind darin die Angaben über die Arbeitslosigkeit. Wir zitieren aus dem Bericht folgendes:

Die Krise, die wir schon in letzter Periode sehr stark zu fühlen bekamen, hat diesmal noch mehr und größere Opfer gefordert. Es ist geradezu erschreckend, in die Statistiken der Sandsteinhauer Einsicht zu nehmen, denn dort hat dieses Ungemut am meisten gehaust, doch blieben auch die übrigen Berufe nicht verschont, wenn sie auch nicht in demselben Maße in Mitleidenschaft gezogen wurden. Wie viel Elend aus diesen hier wiedergegebenen Zahlen hervortritt, das können wir leider nicht schildern, da fräunt sich unsere Feder dagegen, denn wenn wir nur daran denken, so steht uns das Schredgespenst „Arbeitslosigkeit“ in so schauerlicher Art vor Augen, daß es gewiß jebermann, der noch ein wenig Herz für die Arbeiterschaft hat, davor fürchten muß. Doch lassen wir die Zahlen sprechen, sie reden zu uns mit nur allzu deutlicher Sprache.

Von den 497 Beteiligten waren 375 Mann arbeitslos, also 75 Prozent, mit total 18 000 Tagen, somit pro Mann und Jahr die erschreckende Zahl von 48 Tagen. Die Arbeitslosen setzten sich aus folgenden Berufen zusammen: Sandsteinhauer 332, Granitarbeiter 3, Hafner 10, Marmorarbeiter 2, Steinbrecher 20, Handlanger 2 und Pfasterer 6.

Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Orten (alle Berufsgruppen mitgerechnet):

Ort	Beteiligte an der Statistik	Darvon arbeitslos	In Prozent	Durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen
Zürich	173	155	89	48,8
Winterthur	28	19	68	56,6
Rüschlikon	12	9	75	38
St. Gallen	47	23	49	49
Bern	49	41	84	37
Buchen	36	17	47	55
St. Margrethen	31	27	87	68
Basel	58	41	73	49
Königsplatz	20	16	80	68
Negeri	24	13	54	38

Die statistischen Erhebungen ergaben auch hier wieder, daß die Sandsteinindustrie am stärksten von der Krise getroffen wurde. Schließlich wollen wir noch die statistischen Ergebnisse, welche auf das Durchschnittsalter Bezug haben, bekannt geben. Dasselbe betrug nach Berufen geordnet:

Beruf	Jahre 8 Monate
Sandsteinhauer	36
Granithauer	37
Steinbrecher	39
Marmorarbeiter	44
Pfasterer	33
Hafner	36
Kunststeinarbeiter	34

Die Ziffern sprechen eine graufige Sprache, aber die Endresultate in Deutschschweiz, soweit unser Verband in Frage kommt, werden noch trauriger sein.

## Korrespondenzen.

**Hemsbach.** Am Sonntag, den 1. August, tagte im Lokal zum Adler unsere Quartalsversammlung. Der Vorsitzende verlas die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Einnahmen betragen 490.68 Mk., die Ausgaben 213.09 Mk. Es bleibt ein Kassenbestand von 286.59 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ferner wurde den Kollegen der Wert der Statistik vor Augen geführt. Der Vorsitzende machte dann weiter die Kollegen

werten und Biermeister zu unterstützen. Auch Begräbnisgelder sollen daraus verteilt werden. Die Biermeister haben über die Verwendung der Gelder genau Buch zu führen und der Knappschafft alljährlich eine ausführliche Aufstellung vorzulegen.

10. Wer in seinem Bruchgelage hält oder sonstiger Unzucht Vorwurf leistet, der soll der Knappschafft eine halbe Tonne Bier geben, muß aber außerdem die Strafe von seiten des Amtes gewärtigen.

11. Wer Wege und Stege schlecht im Stande hält, oder dieselben aus Niedertracht oder aus Nachlässigkeit derart verbaut, daß der Passant zu Schaden kommen muß, so hat der Betreffende 30 Groschen an das Amt und an die Innung eine Tonne Bier zu geben. Wer die Blasebälge der Bergschmiede flucht oder beschädigt, soll am Leibe ernstlich gestraft werden. Die von den auf der Nebetal Seite beschäftigten Arbeitern gezahlten Strafen sollen auch bei dem Richter von Riebelal vertunt werden und die von Arbeitern auf der Daubischen Seite verwirkten Strafgebühren in dem Gericht von Daube. Verschwenken aber diese Richter zurzeit kein oder kein gutes Bier, so soll das Innungsbier bei einem andern Wirt getrunken werden. — Die in dieser Ordnung nicht genannten Vergehen sollen nach dem Urteilspruch der Amtsleute von Stolpen und Hohnstein bestraft werden.

In Büßen hat es also früher im Sandsteingebiet nicht gefehlt; die Bierstrafen scheinen damals nichts seltenes gewesen zu sein. Aus der Innungsverfassung geht zur Genüge hervor, daß die Pirnaischen Steinbrecher auf einen guten Tropfen Bier große Stücke hielten, auch heute ist es noch so. — Daß die Steinbrucharbeit eine recht schwere und gesundheitsgefährliche war, das haben die Elbtalbewohner schon frühzeitig eingesehen, indem sie die Brüche mieden. Der so entstandene Arbeitermangel wurde aber von „Amts wegen“ schnellstens beseitigt. Es wurden eben aus der männlichen Bevölkerung Leute „ausgeküßt“ (ausgelost), und diese mußten sich der Steinbrucharbeit unterwerfen. Im Amtsbezirk Stolpen sollten um das Jahr 1732 etwa 80 Mann ausgeküßt werden. Dagegen wandte sich selbst die Amtsbehörde. Es wurde eine 15 Seiten starke Eingabe an die kurfürstliche Regierung gemacht, in welcher es heißt:

Die selbste Mannschafft soll aber nicht vorübergehend als

aufmerksam auf die Unfallverhütungsvorschriften. Ferner bespricht er die verbesserte Bundesratsverordnung. In Verschiedenes entspann sich eine längere Diskussion. Hauptächlich wurde das Benehmen des Poliers Ramser (Betrieb Lieberbach) kritisiert. Selbiger verweist es sehr gut, eine eigenartige Politik zu treiben. Wir wollen ihm raten, dies künftighin zu lassen, sonst kann es vorkommen, daß alle Steinmehnen seinen Betrieb verlassen, und er mit der neugebauten Villa und seinen Tagelöhnern alleinsteht. Als diese Diskussion erschöpft war, ergriß Kollege Weidenhammer das Schlußwort. Er führte den Kollegen die neuen Steuerprojekte vor. Diese zündenden Worte fanden lebhaften Beifall.

**Kaiserslautern.** Wenn wir die jetzigen Verhältnisse in der pfälzischen Steinindustrie betrachten, so finden wir überall vom Rhein bis zur Saar, von der Nahe bis zur Wablbauer eine Arbeitslosigkeit, wie wir sie früher nicht kannten. Als vor zwei Jahren in der Pfalz die Krise einsetzte, da wurde ein bekanntes Mägen aufgetischt; daß daran nur die Organisation schuld sei. Die Arbeitgeber seien nicht mehr konkurrenzfähig usw. Solche „leere Phrasen“ stammen aber gewöhnlich von den Herren Arbeitgebern selbst und werden denen anvertraut, wo man im voraus schon weiß, daß diese aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen können. Hier könnte man allerdings diese Seuchler fragen, wer ist in „diesem Jahre“ schuld an der Arbeitslosigkeit? Daß die Herren Arbeitgeber mit solchen Quertreibern innerhalb der Arbeiterschaft einen andern Zweck verfolgen, leuchtet den Indifferenten erst dann ein, wenn sie es am eigenen Leibe verspüren. In Kaiserslautern hat die Firma Ham eigenartig operiert. Bei dieser Firma brachten es solche Schmarober (Joh. Behnhardt, Emil Hoffmann, Fried. Mages und Georg Hild) fertig, daß sämtliche Steinhauer bis auf die Genannten entlassen wurden. Die Helden schufteten nun von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr, ja sogar bis 10 Uhr standen und raderten sie weiter. Diese vier Helden im Steinhauergerwebe ignorieren also vollständig die Bundesratsverordnung und die Behörden sind machtlos (!). Nun, was bezwecken diese Steinmehnen mit ihrer übermäßigen Schusterei? Eine elende Preisdrückerei wird herbeigeführt, die Löhne werden noch miserabler. Wie lange wird das noch dauern, bis auch diese Preisdrücker den Wert des Verbandes einsehen? Wahrscheinlich erst dann, wenn sie von der Berufskrankheit aufs Krankenlager geworfen werden.

**Kirchhausen.** Am 7. August fand hier eine Mitglieder-versammlung statt, die wieder schlecht besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung konnte nicht erledigt werden, da wir mit der Prüfung unserer Rechnung nicht zufrieden sind. Im zweiten Punkt kam es zu ernstlichen Auseinandersetzungen betreffs der rückständigen Beiträge. Es wurde von den meisten Rednern betont, daß der Grund nur darin liegt, daß die Kollegen eben nicht dorthin bezahlen, wo sie arbeiten. Es wurde hierzu ein Antrag eingebracht und auch angenommen, welcher lautet: „Der Zentralvorstand hat dahin zu wirken, daß die Kollegen von Heppenheim, welche in Kirchhausen arbeiten, auch dort bezahlen müssen.“ Den abgebrannten Kollegen in Neusorg wurden 20 Mk. bewilligt, welche durch Sammellisten, wo jedes Mitglied 20 Pf. zu entrichten hat, wieder aufgebracht werden. Dem Kollegen Schlapp wurden 25 Mk. bewilligt. Auch er wurde durch eine Feuersbrunst geschädigt. Im weiteren wurde kritisiert, warum die Zentralleitung diese Notstandsunterstützungen nicht aus der Hauptkasse bewilligt. Wir halten dieses nicht für richtig. Es wäre viel besser, wenn in solchen Fällen die Zentralleitung eine Unterstützung gewähren würde. (Anmerkung der Redaktion: Der Zentralausschuß hat in der Sitzung vom 13. Mai 1909 für den Kollegen Schlapp eine Notstandsunterstützung in der Höhe von 25 Mk. bewilligt. Die Verrechnung durch die Zahlstelle erfolgte am 14. Juni. Es ist doch ein unerhöhter Anflug zu behaupten, die Verbandskasse hätte das Geld abgelehnt. Oder sollte Kollege Schlapp das Geld nicht erhalten haben?) Unter Verschiedenes wurde betont, daß die Bundesratsverordnung nicht eingehalten wird. Auf Platz Hirschfeld fehlt es immer noch an den nötigen Sprenggittern. Ferner sind auf Platz Rühl die Arbeitsbuden in schlechtem Zustand und es liegt der Schutt sehr hoch. Im letzten Versammlungsbericht hieß es, die Gauleitung soll Formulare herausgeben, damit die schlechte Durchführung der Bundesratsverordnung statistisch erfaßt werden kann. Der Schriftführer war nicht genügend informiert, indem solche Formulare schon gedruckt sind. Dieses zur Richtigerstellung.

**Königsplatz.** Am 7. August fand im Gasthof des Herrn Warmbold eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt, in der unser Gauleiter Paul Viewig zugegen war. Unter Punkt 1 wurde der Kassenbericht verlesen; es stellte sich ein Kassenbestand von 120.07 Mk. heraus. Kasse und Bücher wurden von den Revisoren in bester Ordnung gefunden und somit wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 2: Da wir schon seit zwei Monaten Lokalverweis erhalten hatten, kam es hier wegen der Lokalfrage zu wichtigen Beratungen und es wurde vom Gauleiter hierüber ein längeres Referat gehalten. Es wurden drei Kollegen nebst dem Vorsitzenden zur Lokalkommission gewählt, um die Lokalfrage mit dem Gewerkschaftsamt zu erledigen. Punkt 3: Ueber die Bundesratsverordnung wurde eingehend debattiert. Darauf wurde vom Vorsitzenden über die eingezogenen Statistiken ein ausführlicher Bericht erstattet. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, eine Gewerbeordnung nebst Unfallgesetz durch die Volksbuchhandlung Braunschweig zu beziehen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, die Neusorger Kollegen durch eine Sammlung zu unterstützen.

Aushilfe verwendet werden, sondern sie würde angehalten, das Handwerk der Steinbrecher gründlich zu erlernen und der Steinbrecherinnung beizutreten. Eine solche Maßregel sei aber durchaus verwerflich. Wie könne man erwarten, daß ein junger Mann, der sich bisher der Landwirtschaft gewidmet, mit Lust und Liebe in einem neuen Beruf arbeite, zu dem er gezwungen worden ist, und weder Neigung noch Anlage zu diesem verspürt. Unverzüglich hat sei es ferner, den so behandelten Leuten zuzumuten, für 5 Taler Werkzeug anzuschaffen und, um die Mitgliedschaft der Innung zu gewinnen, ein Faß Bier zu geben.

Es kann also keine Rede davon sein, daß die ausgeküßten „Kollegen“ mit Lust und Liebe an die Arbeit gegangen wären. Besonders schmerzlich wurde es empfunden (auch wie heute noch), daß sich die Brecher das Werkzeug selber schaffen mußten. Die heutigen Unternehmer der Steinindustrie können also zu den Gesellen sagen: „Seht, dieser Pöpsel besteht ja schon längst.“ Die jetzige Generation unter den Steinarbeitern wird aber endgültig dafür sorgen müssen, daß mit dem Werkzeugstellen ausgeräumt wird.

Die Steinbrecher mußten in der guten alten Zeit auch ein sogenanntes „Schutzgeld“ bezahlen, und zwar 6 Groschen im Jahre. Sie wollten sich aber um diesen Betrag drücken; es wurden dieserhalb öfters Exekutionen vorgenommen. Die alten Berichte klagen darüber, daß die Steinarbeiter ein sehr widerpenftiges Volk waren. — Hier muß auch angeführt werden, daß die Steinbrecher und Steinhauer ein sehr wichtiges Vorrecht besaßen, nämlich: sie waren vom Militärdienst befreit. Am 21. Mai 1704 wurde ihnen dieses Vorrecht wieder von neuem bestätigt. In Kriegszeiten ließ sich im Elbtalsteingebiet ein großer Teil der männlichen Bevölkerung in die Steinbrucharbeit aufnehmen, denn gegen den Militärdienst herrschte eine große Abneigung. — Die Werbeoffiziere kümmerten sich um diese Bestimmung sehr wenig, die Steinbrecher wurden gezwungen, die Uniform anzuziehen. Das verurteilte unter der ganzen Kollegenchaft mit Recht ungeheure Aufregung. Ein scharf gehaltener schriftlicher Protest ging nach Dresden ab. In demselben wurde darauf verwiesen: „daß unter 100 Arbeitern nicht ein einziger das 50. Lebensjahr erreichte.“ Auch früher muß die

**Kronach.** Am 2. August fand hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, die äußerst gut besucht war. Der Arbeiterführer, Genosse Seelmann-Kronach, referierte über das Thema: Warum ist besonders in der gegenwärtigen Zeit der Steinarbeiter verpöchtelt, sich der Berufsorganisation anzuschließen? Referent schilderte die eigenartigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Steinarbeiter Deutschlands im allgemeinen und die der hiesigen Steinarbeiter im besonderen. Uebergehend zu den letzten politischen Vorgängen im Reich, geißelte er die Auspöwerung der minderbemittelten Volksschichten, insbesondere der Arbeiter, durch den blau-schwarzen Bloß. Er wies nach, daß die Arbeiter geradezu in ihre Organisationen durch die bestehenden Klassen gedrängt würden, um einigermassen das nachholen zu können, was ihnen der Staat durch seine verkehrte Welt- und Militärpolitik an Steuern und Zöllen abnehme. Reicher Beifall wurde ihm zuteil. Mehr Kollegen ließen sich am Schluß der Versammlung aufnehmen. Gegenwärtig zählt die Zahlstelle 45 Mitglieder. Die Lösung der Steinarbeiter vom Mauerverband und der Uebertritt in den Steinarbeiterverband war aus agitatorischen Gründen und im Interesse der Wahrung wirtschaftlicher und beruflicher Vorteile geradezu eine Notwendigkeit. Alle Kollegen am Orte sind sich darüber einig, das beweisen auch die erzielten Fortschritte. Kollege Meßbacher, der sich um den Fortschritt der Zahlstelle sehr verdient gemacht hat, forderte die Kollegen auf, alle Kräfte anzuspornen, um auch den letzten Steinarbeiter Kronachs dem Verbands zuzuführen.

**Döhsenfurt.** Am 8. August fand eine gutbesuchte Bezirksversammlung für die Orte Döhsenfurt, Marktbreit, Friedenhausen, Gohmannsdorf und Eibelsdorf statt. Kollege Hofse referierte über unsere Lohnbewegung und das Verhalten der hiesigen Unternehmer hierzu. Er führte unter anderem aus, daß die Gaukommission aus bestimmten Gründen nicht veröffentlichten kann, was für einen Weg sie bezüglich der Regelung der Lohnverhältnisse mit den Unternehmern einschlagen wird. Dann betonte er, daß unsere letzte Bewegung (der Streik 1906) nicht ohne Eindruck auf die Unternehmer geblieben ist und sie mit unsern Maßnahmen rechnen. Die kommende bessere Konjunktur wird die Bewegung günstig beeinflussen. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute gutbesuchte Bezirksversammlung ist sich darin einig, daß eine durchgreifende Lohnregulierung stattfinden muß, und die Lösung der Frage darin besteht, daß die Unternehmer, wenn ihnen wirklich an einer Verkündung etwas gelegen ist, sich mit uns in friedlicher Weise einigen. Die Versammlung schenkt der Gaukommission das Vertrauen, die Sache zu leiten.“ Unter Verschiedenem wurde bezüglich Ueberstundenmachen von einigen Kollegen betont, daß sich dadurch die Kollegen selbst schädigen und aus diesem Grunde diese Forderungen so gut wie möglich abweisen sollen. Weiter wurde ein strittiger Punkt auf Platz Leipold in Döhsenfurt auf eine Betriebsbesprechung verlegt.

**Kosbach (Oberpfalz).** An der Statistik beteiligten sich 17 Kollegen. 16 verheiratete und 1 lediger. Dieselben verdienen in 3360 Tagen 12 129.89 Mk., d. i. pro Tag 3.60 Mk. Dieser Einnahme gegenüber steht eine Ausgabe für Werkzeug und Schmiedeschärfe von 1023.98 Mk., was pro Jahr im Durchschnitt für einen Steinarbeiter 60.23 Mk. beträgt. Die 16 verheirateten Kollegen haben 61 Kinder zu ernähren. Krank waren von den 17 Beteiligten bis 4 Wochen 1 an Verletzung, bis 8 Wochen 1 an Rheumatismus, bis 1 Woche 1 an Bronchialkatarrh. Die an der Statistik Beteiligten haben ein Alter von 593 Jahren. Im Durchschnitt 34 Jahre 11½ Monate. — Kollegen! Es ist sehr bedauerlich, daß sich von 70 Organisierten nur 17 an der Statistik beteiligten. Bedenkt, Kollegen, daß am 1. Juli 1909 die Sterbeunterstützung in Kraft getreten ist, daß das bei eventuellem Erkrankung, bei Auszahlung des Krankengeldes auch die Statistik in Ordnung sein muß. So viel Interesse sollte doch schon ein jeder organisierte Kollege selbst haben, daß er wegen der mühseligen Arbeit, die er bei Ausfüllung der Statistikkarte hat, sich deswegen doch keinen Schaden zufügt. Darum, Kollegen, veräume dieses Jahr keiner, seine Pflichten zu erfüllen.

**Sulzfeld.** Am 1. August fand hier im Gasthaus zum Döhen die diesjährige Bezirksversammlung statt. Zum 1. Punkt erhielt Kollege Braun das Wort. Er besprach den Fortschritt der Industrie durch die maschinellen Einrichtungen. Der Arbeiter hat davon die Folgen zu tragen. Er wies darauf hin, was die Gewerkschaften seit ihrem 40-jährigen Bestehen alles geleistet haben. Dann kam er auf den Mühlbacher Streik zu sprechen. Während das ganze Maulbronner Gebiet der freien Gewerkschaft angehört, hat Mühlbach einzig und allein eine Ausnahme gemacht. Die Mühlbacher Kollegen waren zuerst bei dem christlichen Verein; dieser ist aber bald wieder eingeschlagen. Dann gründeten sie den Hirsch-Dunderischen Gewerksverein, der jetzt noch besteht. Dieser hat auch die Schuld an dem jämahlischen Vertrag, der mit den Mühlbacher Unternehmern abgeschlossen wurde. Folgende Resolution fand Annahme: „Die am 1. August in Sulzfeld tagende, von 410 Steinarbeitern des ganzen Maulbronner Gebietes besuchte Versammlung spricht den ausgesperrten Kollegen der Firma Brumm in Sternensfels-Freudenstein ihre vollste Sympathie für deren selbstloses Eintreten zugunsten der Streikenden in Mühlbach aus. Zugleich erklärt die Versammlung das Vorgehen der Firma Brumm als einen glatten Tarifbruch, der mit Rücksicht auf die bestehenden übrigen Verträge entschieden zurückgewiesen werden muß.“

Berufskrankheit schon enorm aufgefallen sein. Die Eingabe hatte ein günstiges Resultat gezeitigt. 400 Steinbrechern und 300 Schiffsteuern wurden freie Pässe ausgestellt, die sie vor den Werbeoffizieren schützten.

Wenn der sächsische Fürst mit seinem respektablen Gefolge im Sandsteingebiet Treibjagd abhielt, dann mußten die Brecher Treiberdienste leisten. Zur Winterszeit konnten sie auch zum Holzfallen herangezogen werden. Die Brecher boten alles auf, damit sie von diesen Extravaganzen entbunden werden sollten. Aber es gelang ihnen nicht.

Einen erfolgreichen Lohnkampf führten die Steinbrucharbeiter im Jahre 1811. Zum Bau der Torgauer Festung wurde Posteaer Material verwendet; die Arbeit preßierte. Das mühten unsere Kollegen weidlich aus. Sie stellten Lohnforderungen, die sie auch durchdrückten. Ferner kam ein Tarif, 29 Positionen enthaltend, zum Abschluß. Für die bereits abgelieferten Festungsbauarbeiten mußten die erhöhten Löhne nachbezahlt werden.

Zu weiteren Konflikten gaben die sogenannten „Horzelgelder“ Veranlassung. Unter Horzeln versteht man die Steinabfälle. Sie wurden von den Bauern mit Vorliebe angekauft. Im Jahre 1812 wurden 365 Taler für verkaufte Horzeln erzielt. Die Steinbrecher machten Krawall, weil ihnen die Summe nicht ausbezahlt wurde. Die Innung mußte einen Schiedspruch fällen, und es wurden den Brechern 200 Taler zugesprochen. Der restliche Betrag wanderte in die Invalidenunterstützungskasse.

Die Steinbrecher wollen lassen erkennen, daß am Ausgang des 18. Jahrhunderts fünf Innungen vorhanden waren. Und zwar: die Krippener, die Postelwinger, die Königsteiner, die Posteaer oder Wehlstädter und die Riebetaler Innung. Leider geht aus den Steinbrecherrollen nicht hervor, welche Angliksfälle vorgekommen sind.

Das Schießpulver kam 1728 zum erstenmal zur Verwendung; es wurde die sogenannte 100 Ellen hohe weiße Wand unterhalb der Baiste geprengt. Doch kannte man damals die Kraft des Pulvers noch nicht recht, denn der ganze Felsen wurde total ruiniert; es konnten keine Werkstücke mehr daraus gebrochen werden.

(Schluß folgt.)